I. publ. G.
183 k

Eichhoff

<36607804370010

<36607804370010

Bayer. Staatsbibliothek

J. publ. G.
183 k

BETRACHTUNGEN

ÜBER

DEN XIX. ARTIKEL DER DEUTSCHEN BUNDESAKTE etc.

VON

I. I. EICHHOFF.

10 B

J. publ. g. 183 k

Eichhoff.

In der unterzeichneten Hofbuchhandlung sind erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Daum, C., Die Zaumkunst, mit 34 Abbild.; gr. 8. 12. ggr.

Donow, Morgenländische Alterthümer. Erst. Heft. Mit drei Steindrucktafeln; gr. 4. 1820. 2 Rthlr.

Es eröffnet sich hiermit eine Reihe von neuen Entdeckungen, und zwar in einem Zweige des Wissens und der Litteratur, der eben so viel Interesse für die ursprüngliche, und wir können damit sagen, höhere Geschichte der M enschheit hat, als wir isher noch darin Dunkles, Räthselhaftes, Unaufgeklärtes nach jeder Seite hin fanden.

Dieses erste Heft enthält die Beschreibung von zwei Fund-Schätzen, die wichtig genug sind, die Aufmerksamkeit aller Sachkenner, wie aller Geschichts- und Alterthumsfreunde zu beschäftigen. Der eine Gegenstand ist ein überaus merkwürdiges mit alt Assyrischer Schrift begleitetes Bild auf einer Steinwalze mit Jaspis, dessen Bedeutung von mehreren berühmten Orientalisten erläutert und als ein seltnes Geschichts-Denkmal durch die damit zusammentreffende Bildersprache des israelitischen Propheten Ezechiels bestätiget ist. Diesem angereiht ist noch die Abbildung und Beschreibung einer bisher ebenfalls noch unbekannten zweiten orientalischen Steinwalze. Der andere ist eine alte Tibetanische Handschrift in schönen Utschen-Characteren. Der Fortgang der Hefte wird gleichfalls Babylonische und Assyrische Alterthümer, sodann aber auch Indische darstellen, und gleich im zweiten bald nachfolgenden Hefte, wird das Interesse an diesen Denkmahlen durch eine die geschichtliche Bedeutung des Orients aus Urquellen erhebende philosophische Abhandlung noch tiefer begründet werden. In grofsen und kleinen Bibliotheken wird diese neue Erscheinung zur Vollständigkeit und wegen der treuen und zarten Behandlung der Abbildungen auch zum Glanz gerechnet werden können. Der Preis ist aus Absicht baldiger Verbreitung äufserst billig angesetzt worden.

— — Opferstätte und Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein, mit 22 Steinabdrücken und einer Karte. 1. Heft; gr 4. 4 Rthlr.

Ueber den Werth dieser antiquarischen Forschungen hat sich Göthe sowohl im 1. Heft des 2ten Bandes von Kunst und Alterthum, als auch die öffentliche Meinung vielfältig ausgesprochen. —

Spätestens Ostern 1821 erscheint das 2te und letzte Heft dieses Werks, welches ungefähr dieselbe Anzahl Steindrucktafeln als das erste Heft, und 15 bis 20 Bogen Text enthalten wird. Der darin vorkommenden Figuren, verzierten Vasen aus *terra sigillata*

BETRACHTUNGEN

ÜBER DEN XIX. ARTIKEL DER DEUTSCHEN BUNDESAKTE

NEBST

ANDEUTUNGEN,

WIE IN GEFOLGE DESSELBEN DEM HANDELS-VERKEHR ZWISCHEN DEN VERSCHIEDENEN BUNDESSTAATEN ERLEICHTERUNG ZU VERSCHAFFEN;

VON

I. I. EICHHOFF

VORMALIGER GENERALDIREKTOR DER RHEINSCHIFFAHRTS-VERWALTUNG.

WIESBADEN

BEI L. SCHELLENBERG, HOFBUCHHÄNDLER U. HOFBUCHDRUCKER

1820.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort.

Die Entstehung dieser kleinen Schrift ist, ihrem Hauptinhalte nach, gleichzeitig mit dem des Deutschen Handels- und Gewerbs-Vereins. Es verursachte mir ungemeines Vergnügen, eine Anzahl einsichtsvoller und praktisch geübter Männer zusammentreten zu sehen, um eine National-Angelegenheit

in Anregung zu bringen, von deren zweckmäfsigen Regulirung es abhängt, dem Wohlstande des gemeinsamen Vaterlandes erfreulichen Wachsthum und feste Dauer zu verschaffen. Dieses Vergnügen wuchs in dem Maafse, wie mit jedem Aktenstücke, das der Verein ins Publikum gelangen liefs, sich die Reinheit der Absichten, so wie der Ernst im Fortwirken von Seiten der Theilhaber mehr auszusprechen schien. Nur kam es mir vor, dafs (wie diefs häufig zu geschehen pflegt) der Eifer für die gute Sache über Schwierigkeiten hinwegblicken mochte, die, weil sie doch nun einmal da waren, nicht

aufser Acht gelassen werden durften, um den *möglich* besten Erfolg zu erwirken.

Die ehrenwerthen Männer, welche den Handels- und Gewerbs-Verein bilden, werden hierin keine Anmafsung finden wollen, mich mit meinen Einsichten über die ihrigen zu erheben; vielmehr mufs ihnen, da unsere Absichten, nämlich: dem Handels-Verkehr im Innern die *möglich* freieste Bewegung, so wie dem vaterländischen Gewerbe *ermunternde* Begünstigung zu verschaffen, am Ende zusammentreffen, klar werden, dafs mich, wie

sie, nur Liebe für die gute Sache habe antreiben können, meine Gedanken zu äufsern.

Diese Gedanken waren im Entstehen nur bestimmt, sich bescheidenen Eingang zu dem Kreise zu erbitten, wo berathen und beschlossen würde, das heifst: als Manuscript der Hohen Bundes-Versammlung bei der Wiedereröffnung ihrer Sitzungen in tiefester Devotion überreicht zu werden. Da sie nun gleichwohl im Drucke erscheinen, so geschieht diefs erst, weil über den in fragestehenden Gegenstand seither die sonderbarsten Ideen in Umlauf

gekommen sind; dann, und hauptsäch-
lich in der Absicht, um meine Ansich-
ten und Vorschläge *vor* jener Eröff-
nung der vorläufigen Prüfung und Be-
urtheilung der Sachkundigen zu unter-
werfen und dadurch solche Berichti-
gungen zu veranlassen, die als för-
derlich für das Gelingen der gemein-
samen Angelegenheit erkannt werden
dürften.

Ich habe dabei den Zustand der
Dinge in Deutschland, wie er in poli-
tischer und staatswirthschaftlicher Be-
ziehung *wirklich vorhanden* ist, über-
all im Auge gehalten. Dieses begrün-

det die Verschiedenheit zwischen den Anträgen und Vorschlägen des Handels- und Gewerbs-Vereins und den meinigen. Wie sehr man also auch zu erkennen geneigt seyn möchte, dafs jene bei weitem den Vorzug verdienten, wenn sie *verwirklichet* und bei *der jetzigen Lage und Verfassung von Deutschland ausgeführet werden könnten:* so wird man diesen wenigstens das Verdienst zuzugestehen nicht verweigern, dafs sie, *bei leichterer Ausführbarkeit*, dennoch in *möglicher Weise* zu den nämlichen Resultaten führen, die der Verein bezwekket, und welche mit ihm jeder Deut-

sche Mann sich zum Gegenstande seiner heifsesten Wünsche machet.

Alles dreht sich um den Punkt, einen Zustand in Deutschland einzuführen, vermöge dessen alle Bundesstaaten, zusammengenommen, auch in commercieller Hinsicht nur ein Ganzes bilden sollten. Hierzu (sagt der Handels- und Gewerbs-Verein) ist erforderlich, dafs alle Zoll-Linien der einzelnen Staaten gegen einander schwinden und eine allgemeine Mauthlinie gegen das Ausland, um den gesammten Staatenbund gezogen werde. — Gegen die *Richtigkeit* des Grundsat-

zes läfst sich wenig einwenden; denn in der That bedarf es nur eines Blicks auf die Charte und der Erwägung der grofsen Mannichfaltigkeit der Staatsgebiete, um sich zu überzeugen, dafs solche partielle Mauthlinien eben so kostspielig in der Anlage und Unterhaltung, als unzulänglich zur Hervorbringung der dabei bezweckten Wirkung seyn und bleiben müssen; nicht zu rechnen, dafs (Oestreich mit seinen 28 Millionen Seelen und seinen ansehnlichen Seehäven allenfalls ausgenommen) kein einziger Deutscher Staat weder für den inländischen, noch für den ausländischen Handel sich so gele-

gen und abgegrenzt befinde, um die Rücksichten gegen die ihm zunächst gelegenen, und für den Absatz seiner Erzeugnisse *unentbehrlichen* Nachbar-Staaten aus den Augen verlieren zu dürfen. Aber nun die *Ausführbarkeit* jenes Grundsatzes! Zwangsmittel gestattet die Bundesakte nicht, und das Interesse der einzelnen Staaten in Rücksicht auf Produktion und Fabrikation, dann des Verkehrs und der Gewerbe im Innern, wie gegen das Ausland, ist noch zu verschieden, als dafs man erwarten dürfte, dafs es jetzt schon zu einer *allgemeinsamen* Verständigung über diese Punkte kommen werde; und

so wird vor der Hand wohl keine andere Aushülfe bleiben, um dem jetzigen Uebelstand abzuhelfen, als dafs diejenigen Staaten, welche das wechselseitige Bedürfnifs fühlen, sich zu einzelnen Vereinen verstehen, um sich über ihr gegenseitiges Interesse zu vergleichen und dem zufolge die Sperrketten, die ihre Völker unfreundlich und neidisch bishero entfremdeten und getrennt hielten, gegen einander aufzuheben; endlich, und wenn die Versuche, das Ausland zu billigern Handelsmaximen gegen Deutschland zu bewegen, fruchtlos bleiben sollten, an den Gesammtgrenzen gegen die frem-

den oder nicht in den Verein getretene, selbst Deutsche Staaten, solche Mauthanstalten Statt finden zu lassen, wie sie die Nothwehr gebietet und das Prinzip der Reciprocität rechtfertiget.

Der *Grundsatz* bleibt als vom Handels- und Gewerbs-Verein ausgegangen: die *Motificirung* macht den Inhalt der gegenwärtigen Denkschrift aus, die ich, im Bewufstseyn reiner Absichten, so wie in der Hoffnung, ein vielleicht nicht ganz überflüssiges *Wort zur Zeit*, gesagt zu haben, hiermit der Beurtheilung des Publi-

kums und der Erörterung der competenten höchsten Behörden zu übergeben wage.

Geschrieben im Februar 1820.

EICHHOFF.

In der fünf und dreifsigsten Sitzung der hohen Deutschen Bundes-Versammlung vom 20. September des v. J. wurde, noch vor Aussprechung ihrer Vertagung, auf den Antrag des Herrn Präsidial-Gesandten, über sechs Punkte, worunter der sechste »Die Erleichterung des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, »um den Art. XIX. der Bundesakte zur möglichsten »Ausführung zu bringen, so viel die Verschiedenartigkeit der Lokalitäten, und besonders die »Steuersysteme der einzelnen Bundesstaaten solche »zulassen können,« zum Gegenstande hatte, der einhellige Beschlufs genommen, »dafs diese sechs »Punkte in der Art zur Instruktions-Einholung »verstellt werden sollten, um bei Wiedereröffnung »des Bundestages nach den Ferien dieselben unverweilt verhandeln und zu einer endlichen Beschlufsnahme bringen zu können.«

Dieser Beschlufs berechtiget zu der Hoffnung, dafs diese, den ganzen Deutschen Staatenbund insgesammt nicht weniger, als jeden einzelnen Theilstaat höchst interessirende Angelegenheit nunmehr in reifliche Erwägung gezogen, nach allen Gesichtspunkten erörtert und schliefslich zwischen den sämmtlichen Regierungen sich über solche Anstalten, Einrichtungen und Maafsnehmungen verglichen werden wird, wodurch, wenn auch nicht ein, den hin und wieder aufgestellten Idealen entsprechender, doch ein solcher Zustand eingeführet werden wird, der nach der Natur der Sache und den bestehenden Verhältnissen *möglich* und für jeden, dessen Erwartungen nicht gar zu hoch gespannt sind, *befriedigend* seyn kann.

Die Erwartungen einer grofsen Anzahl von Individuen, besonders aus der Klasse der Deutschen Fabrik-Inhaber, die sich unter dem Namen eines *Handels- und Gewerbs-Vereins* zusammen gethan und ihre Ansichten und Vorschläge in dieser Angelegenheit zuerst an den Bundestag gebracht, dann dieselbe den einzelnen Deutschen Höfen vorgelegt, endlich sie in gehaltenen Reden und in andern Aufsätzen dem Publikum mitgetheilt haben, gehen dahin, dafs nunmehr die Aufhebung *aller Binnenzölle* der einzelnen Staaten gegen einander auf

dem Bundestage ausgesprochen und solche durch eine, um die Grenze des ganzen Staatenbundes gegen das Ausland hin anzulegende, *allgemeine Mauthlinie* ersetzet werden mögen.

In der augenblicklichen Verlegenheit, worein die letztern Zeiten den Handel und vorzüglich einen grofsen Theil der Deutschen Fabrik-Inhaber gebracht haben, wer wollte ihnen Erwartungen und Wünsche dieser Art verargen? Und, was besonders den ersten Punkt, nämlich die Aufhebung der Binnenzölle von Staat gegen Staat im Deutschen Bunde betrifft: so würde sich mit Gründen kaum etwas dagegen erinnern lassen, wenn das Verhältnifs und die Stellung dieser Staaten gegeneinander die Ausführung einer solchen Maafsregel im Allgemeinen vor der Hand möglich machte. Denn, in der That, ist eine Zoll-Linie, überhaupt betrachtet, nicht viel besser, als eine feindliche Veranstaltung gegen den Nachbar, dergleichen doch nun am wenigsten zwischen Volksstämmen von einerlei Abkunft, Sprache, Sitten und Gebräuchen Statt haben sollte: nicht blos, weil es gewisser Maafsen dem Antriebe und der Stimme der Natur widerstrebt, sondern weil dadurch nun auch verwandte Geschlechter feindlich gegeneinander gestellt werden, die, wenn Zeiten gemeinsamer Noth und Ge-

fahr einbrechen, doch nur durch Eintracht und Auftreten in vereinten Gliedern sich und ihren heimischen Boden retten und erhalten können. Hierzu kömmt, dafs, welchen Anstrich man der Sache auch geben möge, jede Mauthanstalt in den Augen und der Meinung des grofsen Haufens nur als eine lästige Plusmacherei und als ein Mittel erscheinet, so wie die freie Disposition über das erworbene Eigenthum zu beschränken, also den Wohlstand einer und der andern Klasse von Staatsbürgern auf Kosten der übrigen zu befördern: wodurch nichts weniger als Vaterlandsliebe und Zutrauen der Regierten zu den Regenten erzeuget und erhalten wird; nicht zu erwähnen, dafs, bei der so übermäfsig kostspieligen Unterhaltung solcher Anstalten, keine, schlechterdings *keine* im Stande ist, dasjenige zu gewähren, was man dabei bezwecket, indem es aller Erfahrung zufolge bisher kein Mittel gegeben hat, den Schleichhandel zu verhindern.

Inzwischen besagen schon die Ausdrücke, worin der fragliche Gegenstand auf dem Bundestage sowohl zum Vortrage gekommen, als in den Beschlufs aufgenommen worden, nämlich, dafs die Berathungen nur die *Erleichterung* des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaa-

ten, und zwar nur, *in so weit die Lokalitäten und besonders die Steuersysteme der einzelnen Staaten solche Erleichterung zulassen*, betreffen würden, dafs wenigstens die damalige Stimmung der hohen Versammlung eben nicht auf die gänzliche Anfhebung aller Binnenzölle im ganzen Umfange des Staatenbundes gegangen sey.

Und in der That, wenn man betrachtet, dafs die Deutschen, wiewohl ein Volk des nämlichen Ursprungs, der nämlichen Mundart, des nämlichen Charakters und der nämlichen Sitten, sich nach einzelnen Stämmen nicht blos topographisch abgegrenzet, sondern auch *politisch* so getrennt befinden, dafs Nationen verschiedenen Ursprungs und ganz fremder Art es kaum mehr seyn könnten: so mufs man gestehen, dafs die Sache ihre grofsen Schwierigkeiten habe, und es kaum zu erwarten stehe, dafs es auf dem Bundestage zu einer *allgemeinen* Vereinbarung darüber kommen werde: zumal sogar einige der gröfsern Staaten nur mit einem Theile ihres Gebietes zum Deutschen Bunde gehören, und diese schwerlich zu bewegen seyn möchten, einen solchen Theil dem System ihrer, das Gesammtgebiet umfassenden, Handelspolitik zu entrücken.

Soll dann aber (fragt man) der schmählige Zustand in Deutschland fortdauern, wo, bei mehr als

dreifsig möglichen Mauthlinien, der Kaufmann einer entferntern Deutschen Provinz, um mit seinen Waaren auf einen etwa im Mittelpunkte gelegenen Markt, z. B. nach Frankfurt am Main, zu gelangen, mehr als zehn derselben zu passiren, mithin eine zehnmalige fiskalische Durchsuchung auszustehen und sich einem zehnfach verschiedenen, überall aber drückenden, Zolltarif zu unterwerfen hätte; der Zustand, wo ein gröfserer Deutscher Staat einen eingeschlossenen kleinern nicht blos in gänzliche Handelsabhängigkeit versetzen, sondern durch willkührlich aufgelegte hohe Abgaben an der allumschliefsenden Grenze ihm die fremden Produkte und Waaren, deren er nicht entbehren kann, dermafsen zu vertheuern vermöchte, dafs dessen Einwohner allmählich darüber verarmen müfsten; der Zustand endlich, wo es von der Willkühr eines Deutschen Grenzstaates gegen das Ausland hin, besonders, wenn dieser Meister der Mündungen grofser Flüsse ist, abhängen könnte, durch unmäfsige Seerechts-Abgaben oder absolute Einfuhr-Verbote auf Waaren, deren die hinterliegenden Staaten bedürfen, es sey aus welch immer für einer Absicht, diese in Verlegenheit zu setzen.

Das wolle der Himmel nicht! Auch könnte dergleichen nur befürchtet werden, wenn man die

verschiedenen Deutschen Staaten, anstatt als nur *politisch getrennt*, als *feindlich gegenüber gestellt* betrachten wollte. Da dieses aber glücklicher Weise der Fall nicht ist; da im Gegentheil, auch abgesehen von Stammverwandtschaft und dem bestehenden föderativen Bande, allein schon durch das Band der wechselseitigen Nachbarschaft, so wie durch wohlverstandenes eigenes Interesse eines jeden einzelnen dieser Staaten, erspriesliche Mittel gegeben sind, die bezeichneten Übel, wo nicht ganz schwinden zu machen, dieselben wenigstens um Vieles zu vermindern, und dieses eben die grofse Aufgabe ist, durch deren glückliche Auflösung die hohe Bundesversammlung die Segnungen des gemeinsamen Deutschen Vaterlandes einzuärnten nicht ermangeln wird: so scheinet es, dafs, anstatt Forderungen an dieselbe zu machen, welche in ihrer jetzigen Gestaltung zu gewähren aufser ihrer Macht liegt, vielmehr Bescheidenheit und Klugheit gebieten, nur solche Mittel aufzusuchen und in unmafsgebliche Anregung zu bringen, welche einstweilen wenigstens zur etwaigen Aushülfe dienen können.

Anlangend den zweiten Gegenstand der Wünsche und Erwartungen des erwähnten Handels- und Gewerbs-Vereins, die *Anlegung einer allgemeinen Mauth-*

linie an Deutschlands Grenzen gegen das Áusland hin, so wird als Hauptzweck dieser Anstalt angegeben, wie es sich dann auch von selbst schon versteht: »auf den Grundsatz der Retorsion die Einfuhr fremder, und besonders Englischer, Fabrikwaaren entweder mittelst hoher Zölle zu erschweren, oder durch Verbote gänzlich abzuhalten.«

Dieſs kann inzwischen doch nur der Wunsch Eines Theiles der den Handels- und Gewerbs-Verein bildenden Individuen, nämlich der Fabrik-Inhaber, seyn; der eigentliche Handelsstand verabscheuet jeden Zwang, der ihn hindert, sich nach allen Seiten ins grofse Freie auszudehnen: und in der That läfst sich nicht leugnen, dafs Freiheit gewisser Maafsen als die Seele des grofsen Handels angesehen werden könne. Der Handels- und Gewerbs-Verein sagt selbst in seiner ersten Bittschrift an die hohe Bundes-Versammlung: »Wie der menschliche Geist niedergehalten wird durch Bande des Gedanken-Verkehrs: so wird der Wohlstand der Völker gebeugt durch *Fesseln*, welche der Produktion und dem Verkehr materieller Güter angelegt werden; nur alsdann werden die Völker der Erde den höchsten Grad des physischen Wohlstands erreichen, wenn sie allgemein freien, unbeschränkten Handels-Verkehr unter sich fest-

setzen; wollen sie sich aber gegenseitig recht schwächen: so müssen sie nicht nur die Ein- und Ausfuhr und den Durchgang fremder Güter durch Verbote, Auflagen, Sperrung der Schifffahrt erschweren, sondern die gegenseitige Communication ganz aufheben.«

Auch hat sich unter andern bei Gelegenheit der Verhandlungen in der Versammlung der Generalstaaten des Königreichs der Niederlande über das, nach der Vereinigung Belgiens mit Holland einzuführende neue Steuersystem, gezeigt, wie sehr beide Klassen selbst, ihr Interesse als sich entgegen strebend ansehen: indem nämlich das fabrikreiche Belgien auf Zwangsanstalten antrug, das kaufmännische Holland aber für möglichst freie Bewegung in Handel und Wandel focht.

Es ist übrigens nicht zu leugnen, dafs, wenn Fabriken in irgend einem Lande keinen ersprieſslichen Fortgang haben wollen, weil sie entweder nicht so vollkommne Waare, oder dieselbe nicht zu so gutem Preifse liefern können, wie der Ausländer, es kein *scheinbar* leichteres Mittel gebe, als diesen durch hohe Besteurung an der Grenze oder durch Verbote der Einfuhr vom inländischen Markte abzuhalten. Allein, da die Fabrik-Inhaber nur Eine Klasse im Staate ausmachen, die nicht auf

Kosten der übrigen oder des ganzen Publikums begünstigt werden darf, welches aber geschieht, wenn eine fremde, wohlfeilere und bessere, Waare abgehalten wird, um der einheimischen, theueren und schlechteren, *gezwungenen* Absatz zu verschaffen: *) so ist und bleibt es ein eben so gewaltsames als gehässiges Mittel. Nach der Meinung der Fabrik-Inhaber und ihrer Wortführer freilich, hängt das Schicksal und der Wohlstand eines Staates hauptsächlich von dem Bestande und glücklichen Fortgang ihrer Unternehmungen ab; und nach die-

---

*) Eine Regierung, welche die Einfuhr gewisser fremder Waaren schlechthin verbietet, errichtet ein Monopol zu Gunsten derer, welche im Lande diese Waaren verfertigen, gegen diejenigen, die sie verbrauchen, das heifst: diejenigen im Lande, welche sie verfertigen, können, indem sie das ausschliefsende Vorrecht des Verkaufs haben, den Preifs über den natürlichen Werth erhöhen, und die Verbraucher, welche nur ihnen abkaufen können, werden genöthiget, höher einzukaufen. Legt man aber, statt eines unbedingten Einfuhrverbots, blos eine Einfuhrtaxe auf: so ertheilt man dem Producenten (Fahrikanten) im Lande das Recht, die Preifse der mit der Einfuhrsteuer belegten Waaren um so viel zu erhöhen, als diese beträgt, und zwingt den Verbraucher, diesen Aufschlag zu bezahlen. *J. L. Say Darstellung der National-Oekonomie.*

ser Ansicht geschah es dann unter andern, dafs, als im Jahr 1811 die Fabriken in einem gewissen damaligen Grofsherzogthum augenblicklich stockten, die Inhaber derselben den förmlichen Antrag an den Kaiser Napoleon gelangen liefsen, diese Deutsche Provinz mit dem sogenannten grofsen Reiche zu vereinigen. Allein, sind Fabriken in einem Lande auch ein vorzügliches Mittel, dessen Wohlstand zu vermehren; und, machen deren Inhaber auch eine sehr achtbare Klasse von Staatsbürgern aus, welche Ermunterung und Unterstützung verdienen: so wird diese billig doch in so weit nur gewährt werden können, als dadurch das Interesse der *Universalität* oder der grofsen Mehrheit der Bewohner nicht verletzet wird. Ueberhaupt läfst sich wohl annehmen, dafs Fabriken, welche zu ihrer Erhaltung *solcher* Zwangsmittel bedürfen, für das Land, wo sie sich befinden, nicht allzu sehr passen, mithin demselben nur einigen ephemerischen Nutzen schaffen können.

Aber zugegeben, (sagt man) dafs die Erschwerung der Einfuhr fremder Fabrikate eine Art von Besteuerung des Publikums zu Gunsten der inländischen Fabrikanten sey; so wird man doch nicht in Abrede stellen können, dafs dadurch wenigstens auf der andern Seite der Ausflufs grofser Geld-

summen aus dem Lande verhindert werde. Dieſs mag seyn; aber, wenn der Ausländer seine Waaren ins Land bringet, nimmt er dann nichts dagegen? Und *würde* er das, und *könnte* er es, wenn er in diesem Lande nichts abzusetzen hätte? —

Schwerlich läfst sich über diesen Gegenstand etwas Wahreres in präcisern Ausdrücken sagen, als was der königlich Preufsische Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, den Fabrik-Inhabern in den Gemeinden Rheidt, Süchteln, Gladbach, Viersen und Kaldenkirchen auf ihre Vorstellung vom 27. April 1818 in Antwort ertheilt hat. »Alle Er»schwerungen der Einfuhr fremder Erzeugnisse »(heifst es in dieser merkwürdigen Urkunde) haben »mehrfache natürliche Grenzen. Ausfuhr und Ein»fuhr hängen oft sehr enge zusammen. *Indem der* »*Fremde gehindert wird, seine Erzeugnisse abzusetzen, ver*»*liert er auch die Mittel, unsere Erzeugnisse zu kaufen; und* »*dadurch kann sehr leicht auf der einen Seite mehr verloren* »*werden, als auf der andern gewonnen wird.*« Mit bestimmterer Beziehung auf die gegenwärtige Lage des Englisch-Deutschen Handels, doch auch nicht ohne Anwendbarkeit auf frühere Umstände, heifst es in dieser belehrenden Antwort weiter, dafs, »wenn die Ackerbau und Viehzucht treibenden »Länder an der Nord- und Ostsee jetzt sehr viel

»mehr Fabrikate bezahlen und folglich verbrauchen »können, als vor fünfzig Jahren, *die Ursache davon* »*offenbar auch mit in den hohen Preifsen liege, welche seitdem* »*für ihre Erzeugnisse von den Engländern bezahlt worden.*« — »Noch näher (fährt der Fürst Staatskanzler in Beleuchtung des Hauptantrags der bittstellenden Fabrik-Inhaber fort) begrenzen sich die Erschwe- »rungen der Einfuhr *durch den Unterschied in den Prei-* »*fsen und der Vollkommenheit zwischen den inländischen und* »*fremden Erzeugnissen gleicher Art.*« — »Nur da (sagt »der erleuchtete Staatsmann) wo beide beinahe »gleich sind, und eine *mäfsige* Abgabe hinreicht, »dem Inlande den Vorzug zu sichern, ist die Zu- »rückhaltung der fremden Mitbewerbung gerecht »gegen diejenigen, welche die Waaren verbrau- »chen, und *deren Vortheil die Regierung eben so wohl zu* »*beachten hat, als den Vortheil derer, welche die Waare er-* »*zeugen.*« —

Der Handels- und Gewerbs-Verein hat indessen eine Berechnung gemacht, nach welcher nunmehr blos für Englische Manufakturwaaren jährlich 130 Millionen Gulden aus Deutschland nach England gehen sollen. Nach einer andern Angabe des nämlichen Vereins sollen in Einem Jahre blos in Hamburg für 125 Millionen solcher Waaren einge-

führt worden seyn. *) Diese Berechnung und Angabe beruhet im Allgemeinen auf Zollregistern und Börsenlisten, und für das Besondere auf den hier-ausgezogenen Schlufssätzen und Combinationen, wogegen sich allenfalls einige Erinnerungen machen liefsen. Schon vor der grofsen Revolution hatte man ähnliche Berechnungen und Angaben, und zog für Deutschland eine Bilanz, wodurch theoretische Schriftsteller verleitet wurden, demselben *in Zahlen* vorzudemonstriren, dafs, auch nur die Stellung seines Handels *gegen England* betrachtet, es nicht fehlen könnte, dafs es früher oder später ganz verarmte, ja sich höchlich verwunderten, dafs eine solche Verarmung nicht schon längst erfolgt sey. Nun läfst sich nicht leugnen, dafs wir damals, wie jetzt, eine grofse Quantität Waaren aus England erhielten, wovon, wenn wir sie nicht gebraucht oder sie uns selber eben so gut und so wohlfeil hätten verschaffen oder unsere Produkte und Waaren, die der Engländer dafür in Zahlung annahm, anderweitig eben so vortheilhaft hätten

---

*) Andeutungen, die Fabrik- und Handels-Verhältnisse Deutschlands betreffend, den Regierungen und ihren Kammern überreicht von *Ernst Weber aus Gera*.

unterbringen können, es freilich vielleicht besser gewesen wäre, dafs sie nicht hereingekommen wären. Aber der Erfolg hat gezeigt, dafs wir dabei wenigstens nicht *verarmt* sind.

Wenn man einem Staate nach Zollregistern in Zahlen seine Ein- und Ausfuhr berechnen und darnach dessen Bilanz von Vortheil und Nachtheil im Ganzen ziehen will; so kömmt es mir vor, dafs man sich, so wie in der Heilkunde, aus der Ursache häufig verrechne, weil man die geheimen Wege, Schwung- und Federkräfte und andere Mittel, wodurch, wie hier die sich selbst überlassene Natur, also dort der ungezwängte Trieb des Menschen zum Besserwerden und die hierauf gegründete Industrie sich zu helfen pfleget, nicht genug in Anschlag bringe.

Das faktisch Wahre von der Sache, worüber es sich hier handelt, ist, dafs lange *vor* und *bis zur* grofsen Revolution hin, Deutschlands Grenze für den auswärtigen Handel fast von allen Seiten offen war, und dieser Umstand vorzüglich von den Engländern benutzet wurde, um dieses Land mit ihren Manufakturen und Fabrikwaaren zu versehen, ohne gleichwohl dadurch es merklich ärmer zu machen.

Man liefs sich jene Waaren zuführen, weil man sie daheim selbst nicht so gut und wohlfeil zugleich zu verfertigen im Stande war, und man bezahlte sie und *konnte* sie bezahlen, weil die Englischen Einbringer wahrscheinlich an Produkten und Waaren des Deutschen Bodens und der Deutschen Industrie so viel entgegen nahmen, dafs sich am Ende die Bilanz, wo nicht sehr zum Vortheile, doch auch nicht zum grofsen Nachtheile für Deutschland stellte. Bei etwaigem Mangel von Beweisen *à priori* müfste man hier der Erfahrung trauen; denn, wäre es *nicht* so gewesen, wie hätte es so lange dauern und die Sache in dem hier angegebenen Zirkel fortgehen können? wobei es sich gleichwohl verstehet, ohne dafs es im Wesentlichen an der Sache viel ändere, dafs das für seine Produkte und Waaren *anderweitig* gelösete Geld vielleicht zum schliefslichen *Saldo* mit England für Deutschland habe dienen können und müssen. Eine Nation *kann* in gewissem Sinne durch die Einfuhr fremder Fabrikate nicht verarmen: denn, da diese bezahlt werden müssen: so höret die Einfuhr auf, wenn keine Zahlungsmittel (Geld oder Waaren) mehr vorhanden sind. Der sicherste Beweis also, dafs ein Land bezahlen könne, ohne zu verarmen, ist wohl der, dafs es wirklich und lange *bezahlt*

und *bezahlt habe*, ohne in diesen Zustand zu gerathen. *)

Deutschlands Fabrikwesen hat allerdings in den letzten Zeiten sonderbare und am Ende nicht sehr erfreuliche Schicksale erlebt, und verdienet deswegen in der Lage, worin es sich gegenwärtig befindet, ohne Widerrede die besondere Aufmerksamkeit und eine thätige Unterstützung von Seiten der Regierungen; nur mufs bei letzterer mit vieler Besonnenheit zu Werke gegangen werden, damit durch Anwendung unausführbarer oder gar, es sey durch Rückwirkung oder sonst gefährlicher Mittel das Übel nicht noch verschlimmert werde. — Dafs die einzelnen Bundesstaaten, welche die inländischen Gewerbe in ihren Staatsgebieten durch Verbote oder Erschwerungen der Einfuhr

---

*) Die Sache läfst sich nach Hrn. *Say*, am a. O., auch auf eine andere Weise vorstellig machen. »Die Ausfuhr der edlen Metalle nämlich (sagt dieser scharfsinnige Schriftsteller) befördert die inländische Industrie und Produktion eben so sehr, wie die Ausfuhr jeder andern Waare, weil das ausgeführte Gold und Silber blos mit einem producirten Werthe eingetauscht werden konnten, welcher unsere Industrie und unsere Capitale eben so gut beschäftiget hat, als wäre dieses Produkt selbst ausgeführet worden.«

von Waaren ihrer Bundesgenossen zu befördern suchen, sich in den Mitteln irren, und den Übelstand, dem sie entgegen arbeiten wollen, wirklich verschlimmern, darüber kann bei Sachkundigen kein Zweifel obwalten. Verbote und Mauthen in *einem* Bundeslande zwingen zur Aufstellung derselben im *andern*; hierdurch wird der gegenseitige Umsatz der Natur- und Kunsterzeugnisse gelähmt, und was auf der einen Seite gewonnen wird, gehet auf der andern verloren. Ohne eigenes Verderben können sich daher die kleinern Bundesstaaten, und selbst die von mittlerer Grösse, nicht von einander isoliren.

Dieses Übel oder der drückende Zustand, wovon oben die Rede ist, ist eine Folge der Zeitereignisse, die seit der Französischen Revolution Statt gehabt haben. Beim Ausbruche dieser Revolution stockte nämlich auf einmal alle Industrie in Frankreich: wodurch für einen beträchtlichen Theil von Deutschland zwar erst nur noch ein prekärer, jedoch für den Augenblick nützlicher und benutzter Markt entstand. Dieſs schuf neue Unternehmungen und hob die bestehenden. Nun folgte die Ausdehnung des Französischen Reiches, in geographischer Rücksicht über einen ansehnlichen Theil, so wie in politischer über das übrige Deutschland

und andere Staaten: wodurch wenigstens *jenem* Theile der Markt für seine Industrie und Handelsspekulationen *versichert* und selbst ungeheuer erweitert wurde. Endlich trat das Continentalsystem ein, das, bei aller Schwierigkeit, es strenge zu handhaben oder lange zu erhalten, nicht unterliefs, so wie England in Verlegenheiten mancherlei Art zu setzen, also dem Europäischen Handel die sonderbarsten Richtungen zu geben, und dabei besonders auf Deutschlands Gewerbe die wirksamsten Einflüsse zu äufsern. Das könnte man die *guten* Zeiten für dieses Gewerbe nennen: wie dann die Fabrik-Inhaber sie in Beziehung auf sich auch mit Recht nannten; die Fabriken vermehrten sich in dem Maafse, dafs dadurch mehr Waaren *geschaffet* wurden, als für gewöhnliche Zeiten *verbraucht* werden konnten; in dem nämlichen Verhältnisse nahm die Zahl der Handesspekulanten zu, die nun an grofse Geschäfte, wie sie die Zeit darbot, so wie an übermäfsige Profite sich gewöhnend, in anders nichts als *darin* sich verrechneten, dafs diese Zeit wohl nicht ewig dauern könnte. Auch erschien das Ende davon: Frankreich wurde in seine alte Grenze zurückgedrängt und Belgien mit Holland in ein besonderes Königreich umgestaltet; in England hatten sich während der Sperre des Continents die

Waaren so angehäuft, dafs sie kaum mehr untergebracht und aufbewahrt werden konnten. Die unmittelbaren Folgen hiervon waren, erst, dafs auf einmal Deutschlands Handelsverbindung mit den ersten beiden Staaten durch Mauthlinien, die jeder derselben um seine Grenze zog, (und worin ihnen selbst einzelne Deutsche Staaten nachfolgten) vollends abgeschnitten wurde, und dafs hiernächst der in England angehäufte Vorrath von Manufakturen und Fabrikwaaren aller Art über Deutschlands wieder freigewordene Grenze wie ein Strom hereinbrach und, da er von den Eigenthümern doch schon fast als verlorenes Gut betrachtet worden war (da inzwischen dort auch die Fabrikmechanik durch Erfindung und Anwendung mancherlei neuer Maschinen grofse Fortschritte gemacht hatte) zu solchen Preifsen ausgeboten und zum Theile in öffentlichen Auktionen losgeschlagen wurde, womit die Deutschen Fabrikanten nicht Markt halten konnten, erst, weil in der That diese Preifse sehr niedrig waren, dann aber auch, weil während der letztvergangenen — für sie — *guten* Zeit sie, wie gesagt, sich an solche hohe Gewinnste gewöhnt katten, dafs sie bei den nun eingetretenen neuen Verhältnissen nicht bestehen zu können glaubten, und daher die Englischen Ver-

läufe als eine *Verschleuderung* und ihr Deutsches Vaterland, wo sie Statt hatten, als einen *Trödelmarkt* beschimpfend auszurufen sich erlaubten.

Es war dieses ein widernatürlicher und — wenn man will — gewaltsamer Zustand; aber, auch davon abgesehen, liegt es doch am Tage, dafs es für Deutschlands Fabrikanten immer eine schwere Aufgabe bleiben werde, mit denen von England auch in *gewöhnlichen* Zeiten Markt zu halten, so lange diese nämlich die ihnen schwer abzuringenden Vorzüge in dem Mechanisme ihrer Anlagen, in der Beziehung der dazu nöthigen Ur- und Hülfsstoffe und in endlicher Vertreibung ihrer Waaren nach allen Weltgegenden hin zu behaupten im Stande seyn werden.

Um auf die von dem Handels- und Gewerbs-Vercin als Gegenmittel in Vorschlag gebrachte *allgemeine* Mauthlinie um Deutschlands Grenze herum zurück zu kommen, so fragt sich wohl billig vor allem: ob dann am Ende eine solche Linie auch im Stande seyn werde, den angegebenen Entzweck, nämlich fremde, und besonders Englische, Waaren vom Deutschen Boden abzuhalten, zu erfüllen?

Die Betrachtung der Wesenheit der Mauthlinien überhaupt, verbunden mit der Erfahrung

aller Zeiten, sollte doch, in Hinsicht ihrer Kostspieligkeit, Zwecklosigkeit und des unendlichen Übels in moralischer Beziehung, das sie veranlassen, vor Empfehlung derselben für Staaten, wo sie noch nicht sind und deren *eigene* und *besondere Verhältnisse* solche nicht *durchaus* fordern oder leicht zulassen, abschrecken! — Und eine Mauthlinie um Deutschlands Grenzen herum! welche Grenzen erst durch mehrere Staaten dergestalt hinlaufen, dafs sie nur gröfsere oder kleinere Theile dieser Staaten für den Deutschen Bund abschneiden, während die andern diesem ganz fremd bleiben; welche Grenzen dazu noch grofsentheils aus Seeküsten bestehen, die, wie sehr sie die Mittel einer solchen Veranstaltung erleichtern, wenn ein Staat damit meist oder allseitig auf Meere ausläuft, hier das Gegentheil verursachen müssen; welche Grenzen endlich Staaten umfassen, deren Interesse in Handels- und Gewerbssachen gegen das Ausland von dem ihrer Nachbarstaaten in dieser Hinsicht so sehr abweichet; von der Schwierigkeit der Zusammensetzung, Vertheilung und Unterhaltung der zur Bewahrung der fraglichen Linie erforderlichen ungeheuern Söldner-Armee u. dgl. nicht zu sprechen, es sey, dafs man dabei nach Grenztheilen verfahre oder die Sache auf den Grund

und nach dem Fufse der Gemeinsamkeit behandeln wolle.

Frankreich hat 500 Deutsche Meilen an See- und Landgrenzen und ein Corps von 26462 Mauthbedienten, welche jährlich fünfzehn Millionen Franken kosten. — Bei den Verhandlungen über den Militärbestand in England im Februar und März 1816 sagte Lord *Castlereag* im Parlament: »Wahrlich in dem vorgeschlagenen Friedens-Etat ist auch kein Mann zu viel gerechnet; man bedenke z. B. die Anzahl der Reiterei, die wir nothwendig brauchen, um den Schleichhandel zu verhüthen: *Zwölf Kavallerie-Regimenter sind dazu unumgänglich nothwendig* etc.« — Man mache die Anwendung hiervon auf Deutschland und stimme noch, wo möglich, zu dem Vorschlage, eine *allgemeine* Mauthlinie um dessen Grenze herum zu ziehen!

Aber (sagt man) diese Mauthanstalten in Frankreich, in England und ähnliche in Holland bestehen doch und dauern fort: welches in diesen handelskundigen Staaten nicht geschehen würde, wenn die angegebenen Kosten und Nachtheile nicht von den Vortheilen derselben überwogen würden. Ich antworte darauf erst, dafs die physisch-topographische Beschaffenheit und Lage dieser Länder sie schon ungleich mehr, als die des Deutschen Staa-

tenbundes, zu einer Mauth-Umgrenzung eigne; dann, dafs sie, als *ungetrennte* und nur Einem Suverain unterworfene Staaten, sich ein eigenes festes Handelssystem bilden und sich dem zufolge gegen das Ausland in eine Stellung bringen konnten, wie sie dem Allgemeinen oder grofsen Ganzen in dieser Hinsicht zusagte, was bei dem verschiedenen Interesse der vereinzelten Deutschen Staaten, *etwa Oestreich ausgenommen*, der Fall nicht ist; endlich, dafs, wie beträchtlich auch der baare Ertrag der Zolltarife im Laufe der Zeit dort geworden seyn möge, derselbe ursprünglich doch nur *Nebensache* gewesen, die Hauptabsicht bei Regulirung der verschiedenen Ein- und Ausgangsgebühren aber bestimmt nur auf die *Leitung* und *Lenkung* des Nationalhandels gegangen sey.

Nun hat zwar der Handels- und Gewerbs-Verein den Höfen eine Berechnung vorgelegt, nach welcher blos aus den, auf die Einfuhr der Englischen Fabrikwaaren noch fünfzehn Jahre hindurch zu legenden, Abgaben zu 5o pCt. die Verwaltungskosten der grofsen Douane um Deutschland herum bestritten werden könnten, der Rest der Einnahme aber, für andere Luxuswaaren zu 15 pCt. und für Kolonialwaaren zu 10 pCt., hinreichen würde, die bei der vorgeschlagenen Aufhebung aller Binnen-

zölle sich ergebenden Finanzausfälle der einzelnen Deutschen Staaten zu decken. *) In dieser Berechnung wird nämlich angenommen, dafs *a*) an Kolonialwaaren für 172 Millionen Gulden; *b*) an auswärtigen Luxuswaaren, mit Ausnahme derer aus Englaud, für 52 Mill. Gulden; *c*) an Englischen Fabrikwaaren für 125½ Mill. Gulden jährlich nach Deutschland eingebracht werden. Hierüber läfst sich nun aber erst wohl erinnern, dafs die Schätzung dieser Geldbeträge nichts weniger als auf zuverlässigen Datis, vielmehr nur auf muthmafslichen Anschlägen beruhe; dann frägt sich noch *ad a*) ob, wenn diese Kolonialwaaren mit 10 pCt. an der Grenze besteuert werden sollten, entweder nicht die Consumtion derselben in Deutschland um die Hälfte abnehmen oder der Smuggler die Hälfte zu 5 pCt. einbringen, in beiden Fällen aber den Cassen die berechnete Einnahme zu 17 Mill. Gulden um die Hälfte verkürzt werden würde; — *ad b*) ob, wenn nach dem Vorschlage 15 pCt. auf diese Waaren gelegt werden sollten, weil die Continental-Staaten, welche sie hersenden, ohne Zweifel

---

*) Andeutungen, die Fabrik- u. Handels-Verhältnisse Deutschlands betreffend, etc.

die *Gleichmäfsigkeit* (in Besteuerung der Deutschen Produkte und Waaren?) anerkennen würden, der nämliche Fall, wie bei *a*), wenigstens hinsichtlich des Schleichhandels, nicht eintreten würde; — *ad c*) endlich erst, ob es bei den jetzigen freundschaftlichen Verhältnissen der Staaten thunlich oder räthlich sey, England, selbst in dem Falle wo es sich zu mildern Maafsregeln in seiner Handelspolitik nicht sogleich entschliefsen sollte, seine angeblich seit hundert Jahren gegen Deutschland ausgeübte merkantilische Unart noch fünfzehn Jahre hindurch durch Vermauthung seiner eingehenden Waaren mit 5o pro Cent büsen zu lassen, um die Kosten für die Deutsche Mauthlinie herauszubringen; dann, ob nicht wieder, und zwar aus verstärktem Grunde, hinsichtlich des Schleichhandels der Fall wie bei *a* und *b* zu befahren sey? — Was helfen 5o pCt. auf fremde Fabrikate gelegt, wenn der Smuggler es übernimmt, solche für 10 pCt. einzuschwärzen? —

Vor Aufstellung dieser Rechnung schlug der Handels- und Gewerbs-Verein die Sache nicht so hoch an, vielmehr beschränkte sich in seiner ersten Vorstellung an die hohe Bundes-Versammlung dessen Meinung dahin, »dafs durch den Ertrag der Bundes-Douane nur ein *beträchtlicher Theil* der (durch

die Aufhebung der Binnenzölle entstehenden) Finanz-Ausfälle gedeckt, das übrige aber, *mit grossem Vortheile für die Staaten sowohl, als für den Handels- und Gewerbsstand*, durch *direkte* Besteuerung erhoben werden könnte.« Durch direkte Besteuerung verstand der Handels- und Gewerbs-Verein wohl hauptsächlich hier höhere Belastung des Grundeigenthums: wodurch (wie aufrichtig genug gestanden wird) gröfser Vortheil — nicht für Handel und Gewerbe — sondern für den *Handels- und Gewerbs-Stand* (die Kaufleute, und Fabrikanten) *) entstehen solle. Man kann das nicht in Abrede seyn, vielmehr ist handgreiflich, dafs, wenn eine bestimmte Summe für den Bedarf des Staats aufgebracht werden soll, und man der einen Classe von Staatsbürgern einen Theil der ihr darin zugewiesenen und nach möglichst richtigem Maafsstabe zukommenden Beitrags-Quote abschreibet, um ihn einer andern zuzusetzen, jene sich erleichtert, mithin im Vortheile gegen diese finden müsse. Aber stöfst eine solche Vertheilung nicht gegen die Re-

*) *Montesquieu* sagt: *ce qui gêne le commercant, ne gêne pas toujours le commerce;* es könnte hier heifsen: *ce qui est utile au fabricant nest pas toujours utile a la généralité du commerce.*

geln der distributiven Gerechtigkeit an, und darf sie in einem wohlgeordneten Staate Statt haben?

Die Classe der Landbauer ist der Zahl nach überall die ansehnlichste, und verdienet ihrer Nutzbarkeit wegen wenigstens eben so viel Berücksichtigung, als die der Handel- und Gewerbtreibenden. Nun aber glückt es ihr mit ihren Ärnten auch ein Jahr nicht, wie das andere; zuweilen folgen mehrere fruchtbare Jahre aufeinander: dann aber tritt eine Wohlfeilheit der Preifse ein, (und dieser Zustand ist wirklich vorhanden) wobei sie kaum die Kosten der Kultur herausbringen kann. Die letztere Umwandlung der Dinge, über deren Folgen die Fabrik-Inhaber klagen, hat, wenigstens in den weiland mit Frankreich vereinigten Deutschen Provinzen, *augenblicklich* für den Landmann keine bessere Wirkung hervorgebracht: der Abzug seiner Produkte nach jenem Reiche hat aufgehört; Holland kann bei aufhörender Seesperre seine Magazine nun auch wieder mit Pohlnischem und anderem Ostseeischen Getreide füllen, und jenem wird, bei Verminderung der Nachfrage und den dadurch verursachten geringen Preifsen, sein Segen fast zur Last. Sollen deswegen, und damit er auf den Märkten der bedürfenden Staaten die Konkurrenz der Ausländer aushalten könne, Prämien auf

die Ausfuhr des Deutschen Getreides gesetzet, der Betrag der hierzu erforderlichen Summen aber dergestalt wieder unter die verschiedenen Classen von Staatsbürgern vertheilt werden, dafs den Handel- und Gewerbtreibenden ihr gemessener Antheil darin zufiele? Man würde diese Forderung des Landmannes unbescheiden finden, und dennoch wäre sie von derjenigen, welche der Handels- und Gewerbs-Verein für sich machet, nicht sehr verschieden. *) Kein Verständiger wird leugnen wollen, dafs beide Classen, die der Gewerbtreiben-

---

*) Der H. und G. Verein ist der Meinung, die seit der letzten Ärnte eingetretene Wohlfeilheit des Getreides habe ihren Grund in dem Verfall der Fabriken, wodurch eine Menge Menschen aufser Arbeit und Verdienst gesetzet worden. Nun hat es freilich seine Richtigkeit, dafs im Verhältnifs, wie die Zahl der Verzehrer abnimmt, die Nachfrage nach dem Produkt sich mindert, mithin dieses im Preifse fallen mufs; aber das ist hier die Sache nicht. Der angebliche Verfall der Fabriken datirt sich von ein Paar Jahren her; zugegeben, dafs dadurch viele Menschen müfsig geworden: so sind diese Menschen doch noch *vorhanden* und müssen Brot essen, es sey, dafs sie es anderweitig verdienen, erbetteln oder durch noch schlimmere Mittel sich zu erwerben suchen, mithin hat *in so weit* das Quantum der Verzehrung, folglich auch das der Nachfrage nach dem Produkt nicht abgenommen:

den wie der Ackerbauenden, in einem wohlgeordneten Staate auf die gröfste Berücksichtigung und

---

diefs könnte nur durch vermehrte Sterblichkeit bei allzuknapper Nahrung nach mehreren Jahren oder durch grofse Auswanderungen der aufser Verdienst gesetzten Arbeiter sich ergeben, wovon man aber noch nicht sonderlich gehört hat.

Bei alle dem ist es sonderbar und schwer zu erklären, woher *auf einmal* es habe kommen können, dafs die Preifse der Kornfrüchte aller Art bis zu einem Punkte herunter gesunken, wo sie selbst in den weiland *guten* Zeiten vor der grofsen Umwälzung der Dinge in Europa kaum gestanden haben. Die gesegnete Ärnte des letzteren Jahres kann nicht *blos* und *einzig* Ursache seyn. Nach solchen guten Ärnten fällt natürlich immer der Preifs: aber, da eben dieser Umstand die Spekulanten reitzet, ihre Magazine für folgende Jahre zu füllen: so hindert zugleich ihre Nachfrage, dafs jener nicht bis *zur Ungebühr* herabsinket, wie dermal. Meinem Bedünken nach hat jenes Phänomen seine Entstehung einem Zusammenflusse mehrerer Ursachen zu danken, worunter ich die vornehmste in einer andern *Richtung* des Getreidehandels zu finden glaube.

Das grofse Getreidemagazin für Europa war bisher Holland, nach ihm die Deutschen Hansestädte, und unter diesen vorzüglich Hamburg. Hollands Lage an der Nordsee machte es zum Mittelpunkt zwischen den Ländern von Europa, welche durchgängig Überschufs an Getreide haben, und denen, wo die Ärnten am häufigsten versagen, oder wo die Produktion für den Bedarf nicht hin-

Achtung Anspruch zu machen haben: sie müssen aber sich wechselseitig unterstützen und sich da-

---

reichet. Zu den ersteren gehören vorzüglich die nordöstlichen, Rufsland, Pohlen etc., und zu den andern die westlichen, Portugall, Spanien, ein Theil von Italien, Frankreich und der Küsten des mittelländischen Meeres. Die Plätze, wo die Vorräthe geholt wurden, waren vorzüglich Archangel am weifsen Meer, und Riga, Ravel, Danzig und andere zum Theil Preufsische Häven an der Ostsee. Hierher wurde das Produkt aus den nördlichen Provinzen Rufslands mittelst der Schlittenfahrt und seiner Flüsse, und aus Pohlen durch leibeigene Bauern an die Weichsel und auf dieser weiter herunter eingebracht. Erst nach Einführung des Oktroi-Systems auf dem Rheine konnte es dem Holländer möglich werden, auch anschnliche Vorräthe aus den Rhein-Provinzen über diesen Flufs herab zu beziehen; wozu ihn am Ende der inzwischen ausgebrochene Seekrieg und die dadurch erschwerte Fahrt nach der Ostsee fast *nöthigte*. Und so gingen in den ersten vierzehn Monaten nach jenem Zeitpunkte 1805 schon 561990 Zentner Getreide blos von Köln aus nach Holland. Letzteres bezog im J. 1807 sogar die Quantität von 908710 Ztr. über den Rhein herab; im J. 1808 freilich nur wieder den Betrag von 149081 und im J. 1809 den von 347550 Ztr., welches aber wahrscheinlich mehr durch die Beschwerlichkeit der Wiederausfuhr nach dem westlichen Europa, eben jenes Seekrieges wegen, als durch absichtliche Vernachlässigung des neuen Zufuhrkanals geschah; wie dann unter andern auch noch nachher in dem J. 1816, blos von Mainz aus 171375 Ztr., dann in den ersten 3 Mona-

durch erhalten, nicht aber, wenn die Waage augenblicklich diefs- oder jenseits hinneiget, eine der

---

ten des Jahres 1818 auf diesem Wege über 86000 Ztr. gröfstentheils Weitzen, selbst in den letzten vier Monaten des Hungerjahres 1817 an 50000 Ztr. dieses Produkts dahin abgegangen sind.

Nun hatte sich inzwischen die Kultur in den südlichen Provinzen von Rufsland ansehnlich vermehrt; dessen Häven am schwarzen Meer und darunter besonders *Odessa*, boten die gröfste Leichtigkeit zur Ausfuhr über dieses und das Inselmeer (Archipelagus) dar; der Seekrieg und das Continental-System reitzten zu Versuchen aller Art auf diesem Wege; das Hungerjahr von 1817 trat ein, und so war, wie manchem andern, also besonders dem Getreidehandel bald eine andere Richtung gegeben. Nachrichten von allen Seiten her aus jener beklemmten Zeit konnten nicht genug sagen, mit welchen grofsen Quantitäten Getreides Odessa überall aushalf; wie dann unter andern die Östreichische Regierung damals sehr bedeutende Lieferungs-Kontrakte zur Besorgung ihrer südlichen Provinzen, namentlich Dalmatiens, mit jenem neu aufblühenden Handelsplatze schlofs, und nebendem die ansehnlichsten Versendungen von da aus über Triest eingingen. Wie natürlich, hat, nach dem Sprichworte, dafs auch der Handel an Gewohnheit klebt, diese Richtung des Getreidehandels seit jener Zeit fortgedauert, vielleicht zugenommen, und die westlichen Länder von Europa werden dadurch leichter und wohlfeiler versehen, als sie es von der Nord- und Ostsee her bis dahin konnten, wodurch den Holländern und Hansestäd-

andern alle Last zuwälzen wollen, um nur sich selbst im Vortheile zu erhalten. —

---

ten der Markt in diesen Ländern grofsentheils abgewonnen wäre, mithin deren Nachfrage nach Ostseeischem und Rheinischem Getreide sich vermindern mufste. Und in der That, wenn man betrachtet, dafs seit der letzten Ärnte nur wenig Getreide den Rhein herab gegangen, und selbst in Archangel, öffentlichen Nachrichten zufolge, im letzteren Jahre $^2/_3$ Weitzen und $^4/_5$ Roggen weniger versendet worden sind, als in dem vorhergegangenen; so kann man sich nicht erwehren, zu gestehen, dafs mehr in dieser neuen Richtung des Getreidehandels, als in dem vorgeblichen Verfalle der Deutschen Fabriken die plötzliche Wohlfeilheit dieses Produkts zu suchen sey, die den Landmann niederschlägt, und, wenn die Sachen nicht unvermuthet wieder einen andern Gang nehmen, besonders Deutschland und den Ländern an der Ostsee eine schmerzliche Wunde versetzet. Wiewohl, was die Rheinischen Provinzen betrifft, wohl auch eine Nebenursache der verminderten Nachfrage nach Getreide darin liegen kann, dafs die Spekulanten bei der so ungewöhnlich gut ausgefallenen Weinärnte ihre Kapitalien augenblicklich nützlicher in grofsen Ankäufen dieses Handelsartikels, als in Aufspeicherung von Kornfrüchten anwenden zu können glauben mochten. Ich sagte nämlich oben, dafs das Phänomen, wovon die Frage ist, seine Entstehung *einem Zusammenflusse mehrerer Ursachen* zu danken haben dürfte: wozu dann auch jene vor der Hand gerechnet werden mag.

Soll dann nun aber, erst im Innern zur Gründung einer wechselseitigen Handelsfreiheit, dann zur Ermunterung und Beförderung Deutscher Gewerbe, so wie zur Vermehrung der Staatseinkünfte auf den Grenzen gegen das Ausland hin durchaus nichts geschehen? — Man entnehme die Antwort hierauf aus dem Munde eines gekrönten Staatswirthes, des Monarchen von Östreich!

Als vor noch nicht langer Zeit nämlich Baierische Deputirte von der Handelsschaft diesem Monarchen Vorstellungen wegen des Verbots der Einfuhr von Leinwand in dessen Staaten machten, antworteten Se. Majestät: »Das Einfuhrverbot aller Leinewanden nach meinen Italienischen Staaten ist schon erfolgt; *ich bin es meinen Unterthanen schuldig, für sie zu sorgen;* der Leinwandhandel in meinem Böhmen liegt darnieder, und *ich befolge nur meine Pflicht, wenn ich die fremde Einfuhr verbiete: denn das Wohl meiner Unterthanen liegt mir vor Allem am Herzen.*« Auf die weitere Instanz jener Deputirten, worin sie Gründe angaben, die einige schonende Rücksicht in dieser Angelegenheit auf ihren Staat zu verdienen schienen, erwiderte der Monarch: »Geben Sie es bei ihrem Ministerium ein; *ich bin zu einem Handels-Traktat bereit, und, wenn ich einen Nutzen für meine Staaten dabei sehe, so kann ich etwas thun.*«

Hierin liegt die Regel und die Ausnahme; der allgemeine Satz mit der Einschränkung! — Kein gegen seine Nachbarn noch so freundschaftlich gesinnter Deutscher Staat wird, wenn er zur Aufnahme und Ermunterung für diese oder jene Produktion seines Bodens, für diesen oder jenen Industriezweig in seinem Lande es zuträglich findet, sich hindern lassen wollen, noch gehindert werden können, zur Regulirung der Ein- und Ausfuhr zweckdienliche Anstalten an seiner Grenze zu treffen; er wird aber auch die Hände zu Negoziationen bieten, um mit den Nachbar-Staaten solche Traktate zu schliefsen, wie sie das *wechselseitige* Interesse für Produktion, Industrie und Handel erheischet. Wenn inzwischen jeder kleine Bundesstaat, die freien Städte mit einbegriffen, Gebrauch von jenem Rechte machen und eine Mauthlinie um seine Grenze ziehen wollte: so würde wirklich der oben gerügte Fall mit den 38 Mauthlinien und zehnmaliger Visitation und Verzollung der Waaren auf einem mäfsigen Wege durch Deutschland eintreten und dadurch aller Handel und Wandel zerniehtet werden.

Hiernach, und weil dabei doch kaum anzunehmen stehet, dafs man auf dem Bundestage zu einer *allgemeinen* alle Bundesstaaten umfassenden Verein-

barung über unbeschränkte Handelsfreiheit im Innern, so wie über die Anlegung einer allumfassenden Mauthlinie um die *sämmtlichen* Bundesstaaten herum, gelangen werde; so scheinet das Mittel, um die durch jene Mafsregeln und Anstalten bezweckten Wirkungen, wo nicht ganz, doch in möglicher Weise, zu erhalten, kaum anders, als durch das *Zusammentreten mehrerer durch Lage und gleiches Interesse verwandter Staaten in Separat-Vereine*, gegeben zu seyn: vermöge und in Kraft welcher Vereine diese Staaten sich verständen, alle Binnenzölle gegeneinander aufzuheben, die äufsersten Grenzen gegen das Ausland aber, so wie gegen die zum Beitritte nicht geneigten Deutschen Staaten, zum Vortheile des innern Gewerbs sowohl, als zum Ersatze für die aufhörenden innern Zollgefälle, durch zweckmäfsige Mauthanstalten mehr oder weniger zu schliefsen.

Ein solcher Verein könnte vorzüglich im Nord-Westen von Deutschland zwischen Preufsen und den ihm unmittelbar angrenzenden und andern, mit diesen demnächst zusammenstofsenden, Staaten Statt haben. Kein Deutscher Staat befindet sich nämlich in *Hinsicht des Handels-Verkehrs* gegen seine Nachbar-Staaten mehr in einem Zustande der Abhängigkeit, als der Preufsische, theils seiner geo-

graphischen Lage wegen in einer langen Linie durch den gröfsten Theil von Deutschland hin bis an die Ostsee, wodurch ihm die Bewachung seiner Grenze äufserst beschwerlich und kostspielig gemacht wird, *) theils wegen der individuellen Be-

---

*) Frankreich hat 500 D. Meilen an See- und Landgrenzen und Preufsen, ebenfalls an See- und Landgrenzen, 650 dergleichen Meilen. — Frankreich hat nach den neuesten Angaben ein Korps von 26462 Zollbedienten, welche jährlich 15 Millionen kosten. Preufsen mufs bei demselben Zoll System und bei derselben Dichtigkeit der Douanen-Linie ein Korps von 34400 Zollbedienten haben, welche, wenn sie in gleichem Verhältnisse bezahlt werden, jährlich 20 Millionen Franken oder 5 Mill. Berliner Thaler kosten. — Frankreich hat beinahe 30 Mill. Einwohner, Preufsen nur 10 Millionen, also nur ein Drittel so viel; seine innere Consumtion und der Ertrag seiner Zölle kann dann auch nur ein Drittel seyn. — Im Jahr 1817 wurde der gesammte Ertrag der Preufsischen Zölle auf nahe 4 Millionen Thaler angegeben, und nach dem damaligen neuen Finanz-Plane sollten sie auf 5 Millionen reinen Ertrags gebracht werden. — Wie hoch sich die Verwaltungskosten der Zölle beliefen, darüber ist nichts bekannt worden. Nach der Französischen Verwaltungsweise würden die Kosten ebenfalls auf 3 Millionen Thaler kommen: wo also die Erhebungskosten sich eben so hoch stellen, wie der reine Ertrag. S. des Herrn *Benzenbergs* Sammlung von Aufsätzen *über Handel und Gewerbe*.

schaffenheit der Landeskultur und des Industrie-Zustandes seiner Provinzen. Die meisten dieser Provinzen haben nämlich wenig, und darunter die Rheinischen am wenigsten, rohe Stoffe an die Ausländer zu überlassen: wogegen sie einer Menge solcher Stoffe zur Unterhaltung ihrer Fabriken und Manufakturen bedürfen und dieselbe von dem Auslande gegen ihre Fabrikate beziehen. Hierauf scheint zwar das neue Preufsische Steuersystem nicht allzu genau berechnet worden zu seyn; es sollte aber auch, nach der offiziellen Angabe der Berliner Staatszeitung, dieses Steuersystem nur ein *Versuch* *) und das ergangene Zollgesetz (wie der

---

*) Wodurch ich mich dann auch veranlasset finde, gegen einen einzelnen, aber wichtigen Artikel desselben hier eine unmafsgebliche Meinung zu äussern.

Nach den Verfügungen des neuen Preufsischen Zollgesetzes befinden sich die Rheinweine, ein Haupt-Produkt der nächsten Nachbarn, unter den meist belasteten Artikeln des Tarifs. Dieselben zahlen nämlich beim Eingange in die Preufsischen Rhein-Provinzen 16 Groschen vom Eimer, zu 60 Quart, an Eingangsrechten und aufserdem noch 1 Gr. 3 Pf. an Verbrauchs-Steuer vom Quart, folglich von der Ohm, zu 2 Eimer gerechnet, 7 Thlr. 14 Gr. Die Absicht bei dieser hohen Auflage war ohne Zweifel die, den Handel mit den

Handels- und Gewerbs-Verein in seiner ersten Vorstellung an die hohe Bundes-Versammlung nicht

---

inländischen Weinen zu befördern und den Nachbar zur Vermehrung der Staats-Einnahmen beitragen zu lassen. Diese zwiefache, an sich untadeliche, Absicht wird indessen nicht erreicht; es wird vielmehr durch jene Maafsregel ein bisher bestandener, nicht unwichtiger, Spekulationszweig in den Preufsischen Rhein-Provinzen niedergedrückt und dabei die Einnahme der Staatskasse noch um das geschmälert, was eine mäfsigere Auflage mehr eingebracht haben würde. Das einzige *anscheinend* Günstige, was dadurch zuwege gebracht worden, besteht in der Erhöhung der Preifse der inländischen Weine; da aber durch diese Erhöhung die Masse der Werthe nicht vermehrt wird; so entspringt daraus kein reeller Vortheil für den Staat: was der Produzent gewinnt, verliert der Konsument, — ein Wechsel, wodurch für den Staatshaushalt im Ganzen nichts gewonnen werden kann. Allenfalls hätten durch den Verkauf *ans Ausland* die erhöheten Preifse der inländischen Weine dem Lande Nutzen schaffen können: allein einerseits werden diese leichten Weine gröfstentheils in den eigenen Provinzen konsumirt, und andererseits verschaffen sich die tiefer liegenden Staaten mittelst des freien Transits auf dem Rheine die ungleich edlern Weine aus dem Rheingau zu wohlfeilern Preifsen.

Ehedessen und bis zur Erscheinung des neuen Preufsischen Zollgesetzes geschah es, dafs bei gesegneten Wein-Ärnten, wie die letztjährige, wo nämlich die Rhein- und Frankenweine zu sehr ge-

ohne Grund vermuthet) eine *Veranlassung* für die übrigen Deutschen Staaten seyn, zu einer wechsel-

---

ringen Preifsen standen, aufser den Weinhändlern von Metier, auch die Reichern aus den Klassen der Gewerbs-, ja selbst Ackersleuten und Kapitalisten in den westlichen Provinzen, und namentlich in den Rheinischen Städten Koblenz, Bonn, Köln, Düsseldorf, Wesel etc. auf jene Weine spekulirten, und beträchtliche Summen aus ihren Ersparnissen auf den Ankauf derselben verwandten, um sie in später folgenden Mifsjahren zu hohen Preifsen an das *Ausland*, und vorzüglich an Holland und die Niederlande, wieder zu verlassen. Der Verbrauch der eignen Landesweine wurde durch die freie oder leicht belastete Einfuhr jener fremden wenig gefährdet, indem die Bewohner der Mittel- und untern Rhein-Provinzen die leichten Moselweine und Bleicharte für ihren Genufs bekanntermaafsen den schwerern Rheinweinen vorziehen: woher die letztern dann den Gegenstand eines wichtigen Handelszweigs bildeten, ohne dem Verkehr mit dem inländischen Produkt Abbruch zu thun.

Durch die jetzigen unverhältnifsmäfsigen Auflagen auf die Rheinweine ist den Bewohnern der Preufsischen Rhein-Provinzen das Mittel benommen worden, ihre müfsigen Kapitale auf eine höchst vortheilhafte Weise zu benutzen und, was sicher die Absicht der Regierung nicht war, ein wichtiger Handelszweig in die Hände der Holländer und Niederländer übergegangen, die, da sie mittelst des freien Transits auf dem Rheine den die Preufsischen Rhein-Provinzen treffenden schwe-

seitigen Handels-Freiheit sich zu vergleichen; welche Vermuthung (wie es dort heifst) fast zur

---

ren Auflagen entgehen hönnen, die aus den obbenannten Städten am Rheine, und vorzüglich aus Köln und Koblenz, ehemals bezogenen Rheinweine nun *direkt* aus den Nassau- und Hessischen Rhein-Provinzen beziehen: wodurch dann angeführtermaafsen nicht nur der bisher genossene Gewinn für die Bewohner der Preufsischen Rhein-Provinzen verloren geht, sondern zugleich auch die Staatskasse dasjenige einbüfset, was sie eingenommen haben würde, wenn die Auflage mit Berücksichtigung der seit undenklichen Jahren bestehenden Verhältnisse regulirt worden wäre.

Diese schädlichen Wirkungen, so wie alle gleicher Art, die, es sey auf irrigen Vordersätzen oder falschen Schlüssen, beruhen, werden erst dann aufhören, wenn die Nachbar-Staaten sich mit Preufsen über ihr wechselseitiges Interesse verständigen und die Hand zu dem angedeuteten Vereine bieten wollen; wiewohl, was den in Frage stehenden Gegenstand betrifft, auch schon gleich Abhülfe geschaffet werden könnte, wenn man Preufsischer Seits die angegebene Auflage von 7 Thlr. 14 Gr. per Ohm auf den vierten Theil oder die runde Summe von 2 Thlr. herunter setzen wollte.

Die fraglichen Weine ertragen diese Abgabe, und sie ist zu geringe, als dafs der Gewinn davon zur Einschwärzung reizen könnte; der daraus entstehende Hauptvortheil aber würde seyn, dafs der jetzt darnieder liegende Handelszweig wieder aufleben und das Aerarium durch die Verminderung

Gewifsheit werde, wenn man die Erklärung der Preufsischen Regierung berücksichtige, dafs sie sich geneigt finden lassen werde, mit Nachbar-Staaten besondere Verträge abzuschliefsen. *) Und in der That liefse sich ohne diese Voraussetz-

---

viel mehr, als die bisherigen vierfachen Rechte, einnehmen würde. Und, wollte man einwenden, dafs alsdann aber mittelst falscher Deklarationen die in die westlichen Provinzen auf diese Art eingebrachten ausländischen Weine, unter der Rubrik der in diesen Provinzen gewonnenen, nach den östlichen versandt und hierdurch die Intraden geschmälert werden könnten: so kann darauf erwidert werden, dafs diese Weine, unter dem Titel von Nachschufs an Verbrauchssteuer, bereits die Summe von 5 Thlr. per Ohm zahlen müssen, um in die östlichen Provinzen eingebracht zu werden. Setzet man hierzu nun die obigen 2 Thlr.: so erhält man 7 Thlr. per Ohm, und der ganze daraus entstehende Ausfall würde sich auf 1/4 Gr reduziren: welche Summe aber zu geringe ist, als dafs, um sie zu gewinnen, ein Handelshaus sich der Gefahr der Konfiszirung seiner Waaren und der vierfachen Strafe aussetzen sollte.

*) Obiges war schon geschrieben, als die Berliner Staatszeitung eine Anzeige über die Aufnahme der Abgeordneten des Handels- und Gewerbs-Vereins bei der dasigen Regierung mittheilte, worin es unter andern heifst: dafs, weil der Zustand und die Verfassung der einzelnen Deutschen Staaten

zung auch schwer begreifen, wie man Preufsischer Seits nicht habe voraussehen und befürchten können, dafs, wenn, durch die neue Einrichtung aufgeregt, die Nachbarn zu Retorsions-Mitteln mit Schliefsung ihrer Grenzen für Preufsische Produkte und Fabrikate bewogen würden, und z. B. Hannover im Vereine mit Kurhessen und Braunschweig eine gemeinschaftliche Douane-Linie zöge, um diesen Waaren die Märkte der Hansestädte zu sperren und den westlichen Theil der Monarchie von dem östlichen, so wie von Sachsen abzuschneiden; die übrigen Deutschen Staaten, einzeln oder in Verbindung, Anstalten träfen, dem Preufsischen Handel die Wege nach dem südlichen Deutschland, der Schweitz und Italien zu erschweren; endlich

---

noch keineswegs zu gemeinsamen Anordnungen vorbereitet erscheine, — die Sache nur jetzt darauf hinzuführen scheine, dafs einzelne Staaten, welche sich durch den jetzigen Zustand (in Handelssachen) beschweret glaubten, mit den Bundesgliedern derjenigen Staaten, von denen nach ihrer Meinung die Beschwerde veranlafst werde, sich zu vereinigen suchten, und dafs auf diesem Wege übereinstimmende Anordnungen von Grenze zu Grenze weiter geleitet würden, welche den Zweck hätten, die innern Scheidewände mehr und mehr wegfallen zu lassen.

Würtemberg und Baiern sich über eine ähnliche Mauthverbindung vereinigten und Baden, Rhein-Hessen, Nassau und die freie Stadt Frankfurt zum Beitritte veranlafsten, dafs dadurch, sage ich, dem Preufsischen Staate die gefährlichste Wunde geschlagen werden würde.

Dieses alles zusammen genommen, ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, dafs Preufsen, seines höchsten Interesse wegen, und um dadurch an die Stelle seiner bisherigen isolirten Mauth-Einrichtungen ein einförmiges Handels- und Zoll-System treten zu lassen, nicht nur die Hand zu einem solchen Vereine bieten, sondern annebst auch mit seinem ganzen Einflusse dahin wirken werde, um sich zum Mittelpunkt desselben erwählen zu lassen.

Unmittelbar mit Preufsen grenzende und zum Theile darin eingeschlossene Deutsche Staaten sind: Luxenburg, Oldenburg, Hannover, Braunschweig, die Anhaltischen Lande, Mecklenburg, Böhmen, Königreich Sachsen, nebst den Sächsischen Herzogthümern, das Kur- und Grofsherzogthum Hessen, das Herzogthum Nassau.

Wahrscheinlich würden nicht *alle* diese Staaten zum Vereine treten: welche aber wirklich dazu träten, machten den Kern desselben aus; und es hinge sodann von den übrigen, mit dem einen oder

andern oder mit mehreren von diesen wieder grenzenden, Deutschen Staaten, z. B. Baiern, Würtemberg, Baden etc. ab, sich weiter anzuschliefsen oder ihren Beitritt zu versagen.

Es ist klar, dafs dem doppelten Zwecke, Handels-Freiheit im Innern zu gründen und zweckmäfsige Mauthanstalten gegen das Ausland zu treffen, in dem Maafse näher getreten würde, wie die Zahl der an dem Vereine theilnehmenden Deutschen Staaten gröfser wäre. Nimmt man aber auch nur diejenigen dieser Staaten heraus, deren besonderes Interesse ihnen gleichsam gebietet, Theil daran zu nehmen: so ergiebt sich eine hinreichend beträchtliche Länder-Masse, um sich ein eigenes Handelssystem zu erschaffen und darin die allerseits wohlthätigsten Zwecke zu verfolgen.

Alle Deutsche Staaten nun aber, welche, sich absondernd, den Beitritt verweigern, können und müssen in Angelegenheiten des Handels und Gewerbs von den im Vereine stehenden lediglich als Ausland betrachtet und behandelt werden; woraus die Folge entstehet, dafs, wenn dann nun eine Mauthlinie um die äufserste gemeinsame Grenze gezogen werden soll, diese nur die letztern, mit Ausschliefsung der erstern, umfassen könne.

Wie aber, wenn ein Staat nur mit einem

Theile seines Gebiets zum Deutschen Bunde gehörte und für diesen Theil dem Vereine beitreten wollte? Sollte alsdann auch die Linie da durchgehen, wo diese Theile sich scheiden? Und wie würde es hier mit Bewachung der Grenze (gegen eigene Unterthanen!) gehalten werden sollen! —

Allerdings dürfte einem solchen Staate der Beitritt nicht verweigert werden, und es könnte in diesem Falle die Mauthlinie zwischen den beiden Gebietstheilen durchgehen (und diefs wäre um nichts unnatürlicher, als wenn eine solche Linie, wie ehemals und zum Theile noch, zwischen Provinzen eines nämlichen Reiches oder zwischen zweien zu einer und derselben Monarchie gehörigen Ländern durchgehet); doch könnte, um sich wegen der, hier nur möglichen, guten Bewachung in Sicherheit zu stellen, auf jedem Mauthamte, wo der *eigene* Landesherr die übrigen Beamten ansetzte, von Seiten je eines der diefs- oder jenseits *anschiefsenden* Landesherrn ein Controle-Beamter angestellt werden (wie z. B. der Reichsabschluſs von 1803 §. 39. es bei der Rheinschifffahrt wechselseitig für die Deutsche und Französische Seite angeordnet hatte); so wie dann auch ein Theil der Offizianten der aktiven Parthie der Mauthe von

letzteren zu ernennen, dem ersteren jedoch die Haupt-Direktion zu überlassen wäre.

Der Verein würde übrigens unter die Garantie und den Schutz des Bundestages gestellt, so wie die von jenem in der Folge abzuschliefsenden Handels-Verträge von diesem sanktionirt werden müfsten; ersteres, um jede einzelne Bundesstaaten *in ihren Rechten sicher zu stellen*, und letzteres, damit in solchen Verträgen nicht *gegen die allgemein für alle Bundesstaaten verbindliche Anordnungen* des Bundestages angestofsen werde.

Wenn ich auf solche allgemein verbindliche Anordnungen des Bundestages hindeute; so geschieht es nicht, um Zweifel an dem Rechte zu erregen, das einem jeden einzelnen Bundestaate, mithin vielmehr einem Vereine von mehreren derselben unstreitig zustehet, solche Einrichtungen im Innern, so wie an den Grenzen für Handel und Gewerbe zu treffen, die sie nach ihrer individuellen Lage und sonstigen besonderen Verhältnissen zweckmäfsig finden, sondern weil, aufser dafs es schon im Begriffe der Sache liegt, auch der Text des XIX. Artikels der Bundesakte die Vermuthung zuläfst, dafs dergleichen Anordnungen Statt haben, wenigstens allgemeine *Grundsätze* zur Regulirung des Handels und der Schifffahrt im Ganzen

werden ausgesprochen werden, um allen Veranstaltungen und Einrichtungen einzelner Staaten und deren Separat-Verträgen in Handelsangelegenheiten, es sey unter sich oder mit auswärtigen Staaten, gleichsam zur Basis zu dienen.

Und hiernach würde dann als *erster Grundsatz* aufgestellt und nach demselben die Norm festgesetzet zu werden verdienen, dafs auf sämmtlichen Deutschen Land- und Wasserstrafsen *ungehinderter* freier Transit für alle Güter und Waaren aus dem In- wie aus dem Auslande herein und durch alle Deutsche Provinzen, mit möglichst *mäfsigen* und fest *regulirten* Abgaben (und in Zeiten der Noth für die unentbehrlichen Lebensbedürfnisse *ohne alle Abgaben*) Statt haben solle. Man verbinde aber mit einem solchen ungehindert freien Transit, mit einem solchen Abgabensystem, hier nicht zu enge Begriffe. In meinem Sinne ist der Transit nur dann *ungehindert* und *frei*, wenn er keinem Stapel-Unfug, keinen Douanen-Quälereien und keinen lästigen Durchsuchungen auf der Grenze und bei den Zollämtern unterliegt und dadurch Aufenthalt und Unannehmlichkeiten erfährt; und so werden in jenem Sinne die Abgaben nur *mäfsig* und *regulirt* genannt werden können, wenn sie erst im Verhältnifs mit dem Werthe der Waaren bestimmt, dann

überhaupt so angesetzet sind, dafs sie durch Erhöhung des Preifses den Ein- oder Durchgang dieser Waaren für den Nachbar nicht vereiteln.

In diesem Geiste soll, öffentlichen Nachrichten zufolge, das neue Durchfuhr-Zoll-System im Östreichischen geschaffen und der darauf begründete Tarif abgefafst seyn: wodurch dann von dem mächtigsten Staate in Deutschland ein höchst nachahmungswürdiges Beispiel in dieser Hinsicht schon aufgestellt wäre. Auch hat Östreich ein hohes Interesse dabei, den Transit vorzüglich zu begünstigen, um seine schönen, mit denen aus dem nördlichsten Deutschland in regulirter Verbindung stehenden Strafsen über Wien, Gräz, Laibach nach Triest, über Tyrol nach der Schweitz und Italien etc. zu beleben, so wie seine schiffbaren Ströme in immer gröfsere Aufnahme zu bringen; wie dann hinsichtlich der letzteren bereits auch vortheilhafte Traktate über die Schifffahrt der Donau mit der Pforte und über die der Weichsel mit Rufsland getroffen worden.

Alle Belästigungen der Waaren-Transporte verdanken wohl hauptsächlich ihren Ursprung, so wie ihre Fortdauer, theils dem auf die Anlegung und Unterhaltung von Landwegen, Brücken, Strombetten und Ufern erforderlichen Kostenaufwande,

theils dem Geldbedürfnisse der Staaten, wodurch sie Statt haben. In beiderlei Hinsicht können dieselbe, *wenn sie ein billiges Maafs nicht überschreiten*, weder sehr gerüget, viel weniger kann mit Grund auf deren gänzliche Abschaffung angetragen werden; aber eine Waare blos deswegen, *weil*, oder gleichsam zur Strafe, *dafs* sie durchgehet, weil man z. B. lieber einen Zwischenhandel bei sich gründete, *)

---

*) Ein grofser König der neuern Zeit, der aber in Handelssachen nicht immer allzu helle sah, argumentirte also: »Wer *durch* mein Land handelt, der handelt bis *in* mein Land und dann weiter *über* dasselbe hinaus; der Weg, welchen seine Waaren bis zu mir und über meine Grenzen hinaus nehmen, wird nicht kürzer, nicht länger, wenn mein Unterthan eben diese Waaren in dem ersten Theile des Weges zu sich holet, sie zu seinem Eigenthum machet und sie seinen Mitbürgern verkauft oder sie weiter fortschicket; die Kosten werden nicht gröfser, wenn eben die Überlegung dabei angewandt wird; und, werden sie es ja: so habe ich es doch in meiner Macht, dem Fremdling diese Kosten durch meine Zölle zu vermehren und meinem Unterthan den Vortheil über ihn zu geben.«

Diefs Argument hat etwas Scheinbares; auch wurden die Grundsätze im Lande ziemlich befolgt; aber nun geschah es unter andern, dafs die Fremden andere Wege für ihre Transporte suchten und solche zum grofsen Schaden jenes Landes auch fanden. S. hierüber *Büsch* in seiner *Darstellung der Handlung etc.*

ungebührlich zu beschweren, ist eine Maafsregel, deren es kaum eine feindseligere und zugleich verderblichere für den eigenen Staat gibt; denn das Durchfuhrgewerbe mag betrieben werden, durch wen es will, es mag Gewinn oder Verlust für seine Interessenten abwerfen: so bringet es, selbst Zölle und Weggelder ungerechnet, dem Lande, wodurch es gehet, nicht geringen Nutzen, theils durch die Arbeiten und Hülfsleistungen, die es darin veranlasset, theils durch die Zehrung für Menschen und Zugvieh, die es mit eingebrachtem Gelde reichlich bezahlt, endlich durch Erleichterung der *Rückfrachten*, deren Kosten es merklich vermindert.

Dieser Gegenstand ist von hohem Interesse und verdient daher von Seiten der Bundes-Versammlung die möglichste Berücksichtigung. Vor allem dürfen dabei, was den Waaren-Transport *mittelst der innern Flufsfahrt* betrifft, die Grundsätze nicht aus dem Gesichte verloren werden, welche auf dem Kongrefs von Wien angenommen worden, und »nach deren Anleitung (wie der XIX. Art. der Bundesakte sich ausdrückt) die Bundesglieder sich vorbehalten haben, bei ihrer ersten Zusammenkunft in Berathung zu treten.«

Der Gang des grofsen Handels in einem Lande richtet sich durchgehends nach dem Laufe seiner

schiffbaren Ströme und deren Nebenflüssen. Es sind dessen *natürliche* Wege und Verbindungsmittel, weil das Fortbringen der Güter in gröfseren Massen und mit unendlich weniger Schwierigkeiten und Kosten, als auf Landwegen, darauf bewerkstelligt werden kann. Wo es anders, oder dieser Zustand in minderem Verhältnisse vorhanden ist, so dafs die beträchtlichsten Güterversendungen die Flüsse vorbei auf Landwegen Statt haben, setzen sich entweder Beschaffenheiten physischer Art entgegen, oder Zölle und Stapel erschweren und vertheuern die Wasserfracht, oder es ist durch keine Polizei-Anstalt für die *Sicherheit* und *schnelle Fortschaffung* der Güter auf diesem Wege gesorgt. *)

Um hier nur der beiden letzteren Hindernisse zu erwähnen, so ist allbekannt, dafs dieselben früher bei sämmtlichen Deutschen Flüssen eintraten und, mit wenigem Unterschied, bei den meisten noch vorhanden sind, namentlich und *vorzüglich* bei solchen, die theilweise zu den Gebieten verschiedener Landesherren gehören. Es sind Fessel, die

---

*) S. meine *topographisch-statistische Darstellung des Rheines etc.* Köln bei Rommerskirchen und Mainz bei Kupferberg 1814. S. 106.

übelverstandenes Kameral-Interesse und Handels-Unkunde aus den finstern Zeiten des Mittelalters denselben angelegt hatten.

Inzwischen änderten sich Zeiten und Verhältnisse. Der erste Deutsche Flufs, dem das Glück widerfuhr, dieser seiner Fessel entledigt zu werden, war der Rhein. Diefs geschah zur Zeit der Abtretung seines linken Ufers an Frankreich, wo in Gefolg des XXXIX. Art. des Reichsdeputations-Hauptrezesses von 1803, alle Zölle abgeschaffet und an deren Statt eine Schifffahrtsoktroi-Einrichtung angeordnet wurde, welche durch die am 15. August des folgenden Jahres abgeschlossene Convention zwischen beiden Reichen dann auch zu Stande kam.

Durch diese Convention wurde zuerst ein einförmiges Erhebungs- und Flufspolizei-System eingeführt, d. h. die Abgaben in der Weise bestimmt und regulirt, dafs sie so wenig durch ihren Betrag als in der Erhebungsart drückend werden, es wurden annebst dadurch solche Veranstaltungen an den Haupt-Ein- und Ausladeplätzen und sonst getroffen, dafs die Güter von einem Orte zum andern, nach dem ganzen Laufe des Stromes, mit Sicherheit und Schnelligkeit, so wie, im Verhältnifs mit andern Flüssen, zu den billigsten Fracht-

preifsen darauf fortgeschaffet werden konnten. Der Genufs dieser Vortheile war den Unterthanen des einen wie des andern Staates in gleichem Maafse gewähret, wie dann auch die Administration von Beamten ausgeübt wurde, welche jede der beiden Regierungen für ihre Rheinseite ernannte, mit Ausnahme des Chefs derselben, welcher unter dem Namen eines General-Direktors so wie von beiden gemeinschaftlich ernannt, also auch beiden gleichmäfsig verpflichtet war. *)

Dieser wohlthätige Zustand für den Rhein dauerte bis gegen den Anfang des Jahres 1810, als zu welcher Zeit die damalige Französische Regierung durch Mifsbrauch ihrer Macht und des darauf gegründeten überwiegenden Einflusses in Deutschland sich in den ausschliefslichen Besitz der Administration desselben zu setzen, auch sich darin bis zur Wiedereroberung dieser Lande durch die verbündeten hohen Mächte zu erhalten wufste.

Endlich erfolgte der Pariser Friedensschlufs vom 30. Mai 1814, worin dem Rheine ein eigener Artikel, *der V. nämlich*, gewidmet und darin erst

---

*) Die Analyse dieser Convention findet sich in meiner eben angezogenen Denkschrift S. 123 fgg.

die freie Beschiffung desselben aufs Neue sanktionirt, dann weiter stipulirt wurde, dafs auf dem bevorstehenden Kongrefs zu Wien die Grundsätze ausgemittelt werden sollten, nach welchen die Abgaben auf die gleichmäfsigste und dem Handel aller Nationen zuträglichste Weise regulirt werden könnten, mit der zusätzlichen Einladung, gleichermaafsen dort zu untersuchen, in wie weit jene Disposition auch auf alle andere Flüsse ausgedehnt werden könne, welche in ihrem schiffbaren Laufe verschiedene Staaten durchströmen oder sie von einander scheiden.

Hiermit begann eine neue Epoche für den Rhein, wie für alle übrige Deutsche Flüsse; auch wurde diese wahre National-Angelegenheit auf dem bald darauf eingetretenen Kongrefs zum Gegenstande der reiflichsten Erwägung gemacht, und erst im Allgemeinen solche Grundsätze für die Schifffahrt mehrherrischer Ströme aufgestellt, dann besonders für die des Rheines, mit Unterstellung jener Grundsätze, solche Dispositionen genommen, dafs, sobald sie zur Anwendung und Ausübung gebracht seyn werden (wie dann obbesagter Maafsen die Berathungen der hohen Bundes-Versammlung über die Regulirung der Schifffahrt auf allen Deutschen Flüssen *nach deren Anleitung* Statt haben sollen),

die Hoffnung geheget werden darf, dafs für den Wohlstand und Fortgang dieser Schifffahrt wenig mehr zu wünschen übrig bleiben werde. *)

Von den *Commissionen*, deren in der hieruntigen Darstellung dieser Grundsätze Erwähnung geschieht, sind nur erst die für die Rheinschifffahrt und die für die Organisirung der Elbe zusammen getreten.

---

*) Die Grundsätze, wovon die Rede ist, sind in einer gedrängten Zusammenstellung folgende: 1) Die Beschiffung der Flüsse, des Handels wegen, ist nach ihrem ganzen schiffbaren Laufe für Jedermann freigegeben; — 2) Das auf diesen Flüssen einzusetzende Gebührenerhebungs- und Polizei-System wird für den ganzen Lauf derselben ein und das nämliche seyn, auch, so viel möglich, sich auf deren Nebenflüsse erstrecken; — 3) Die Gebühren sollen auf eine gleichförmige unveränderliche Art bestimmt, auf keinen Fall aber über die gegenwärtig bestehenden erhöht werden, so wie, wenn der Tarif einmal (etwa approximativ nach der Norm des auf dem Rheine eingeführten Oktroi) regulirt worden, derselbe anders nicht, als mittelst gemeinsamer Vereinbarung der betheiligten Uferstaaten erhöhet oder die Schifffahrt mit andern Abgaben, als den darin festgesetzten, beschweret werden solle; — 4) Die Zahl der Empfangsämter soll möglichst vermindert und daran in der Folge keine Abänderung ohne gemeinsame Übereinkunft vorgenommen werden, es sey dann, dafs einer der betheiligten Staaten die Zahl der ihm ausschliefslich angehörenden vermindern wolle; — 5) Jedem Uferstaate liegt die Un-

Jene dauert bereits an viertehalb Jahre fort, ohne in Erfüllung der wohlthätigen Absichten des Kongresses weit vorgerückt zu seyn; diese, wiewohl sie ungleich schnellere Fortschritte auf ihrer Bahn gemacht, und durch die angenommene systematische Geschäfts-Behandlung in einem Zeitraume von acht Monaten viele der schwierigsten Gegen-

---

terhaltung der Leinpfade, so weit sie durch sein Gebiet gehen, ob, so wie die Arbeiten zum Bedarf des Flufsbettes in der nämlichen Ausdehnung ihm zur Last stehen; — 6) Nirgends sollen neue Stapel oder Umschlagszwänge eingeführt und die bestehenden nur in so weit beibehalten werden, als sie, ohne Rücksicht auf Lokal-Interesse, als nöthig oder förderlich für die Schifffahrt und den Handel angesehen werden könnten; — 7) Die Mauthen der Uferstaaten können mit den Schifffahrts-Abgaben gar nichts gemein haben, und es soll durch Reglementär-Verordnungen dahin gewirkt werden, dafs der Schifffahrt von Seiten der bei jenen Anstalten angesetzten Beamten keine Hinderung verursachet werde; — 8) Ein allgemeines Reglement für jeden Flufs wird nach diesen Bestimmungen erlassen und darinn das ferner Nöthige festgesetzet werden, dergestalt, dafs daran in der Folge ohne gemeinsame Einwilligung der betreffenden Uferstaaten nichts geändert werden könne; letztere werden zur Entwerfung dieser Reglements und deren Ausführung eigene *Commissionen* niedersetzen, die sich spätestens sechs Monate nach Beendigung des Kongresses versammeln werden. —

stände glücklich regulirt hat, ist dennoch kürzlich auf ein Paar Punkte gestofsen, die Stockung zu verursachen drohen. Es ist zu befahren, dafs ähnliche Hinderungen auch bei den für die übrigen Flüsse noch niederzusetzenden Commissionen eintreten dürften, wenn keine höhere Entscheidung in strittigen Fällen von denselben anerkannt werden wollte. Ich habe anderwärts meine Meinung über diese Gegenstände ausführlich geäussert, *) und wiederhole hier nur, dafs, wofern die Minorität oder sogar das *Veto* auch nur eines Einzigen Beschlüsse über die Anwendung klar ausgesprochener Grundsätze oder den Vollzug deutlicher Verfügungen eines feierlichen Traktats irrig machen könnte, und es alsdann oder auch sonst in streitigen Fällen, die keiner Wahrscheinlichkeit zu einer gemeinsamen gütlichen Verständigung Raum lassen, nicht eine Authorität gäbe, welcher die Entscheidung zustände: alle Verfügungen der Kongrefsakte zum Besten der Schifffahrt und des Handels auf Deutschen Flüssen nichtig und die Einsetzung der Commissionen zu Mainz, zu Dresden, so wie all

---

*) *Pragmatisch - geschichtliche Darstellung der Berathungen der Schifffahrts - Central - Commission in Mainz etc.* Mainz bei Kupferberg 1819. S. 98 u. 104 fgg.

der folgenden für die andern Flüsse, zwecklos und vergeblich seyn würden. Dafs nun aber jene Authorität beim Deutschen Bundestage beruhe: wer wird, auch ohne dafs es hier wiederholt zu werden nöthig wäre, daran zweifeln? Auch wird unstreitig diese Durchlauchtigste Versammlung bei ihren bevorstehenden Berathungen über den Handel und die Schifffahrt *nach Anleitung der auf dem Kongrefs zu Wien angenommenen Grundsätze*, da wo es bereits Noth thut, einzutreten, so wie sonst die zweckmäfsigsten Bestimmungen zu nehmen sich veranlasset finden, damit die wohlthätige Absicht der hohen Paciscenten nicht an isolirten Interessen, Mifsverständnissen, ungleichen Ansichten und Deutungen oder gar an dem *Veto* einzelner Bevollmächtigten bei den bereits niedergesetzten oder noch niederzusetzenden Commissionen zur Regulirung der Deutschen Schifffahrt scheitere. Sie wird zu gleicher Zeit in ihrer Weisheit vielleicht auch ermessen, dafs, angenommen, es habe nun schon jeder Deutsche Flufs in der vorgeschriebenen Weise und nach den defsfalls aufgestellten Grundsätzen seine Organisation erhalten und mache kraft dieser ein *Ganzes* für sich aus, das Deutsche Schifffahrtswesen im Allgemeinen doch alsdann erst zu seiner möglichst erreichbaren Vollkommenheit gelangen

könne, wenn, wie dort jeder einzelne Fluſs *für sich*, also hier das ganze System derselben oder alle Deutsche Flüsse *zusammengenommen* wieder ein Ganzes vorstellen werden: wornach sie, die hohe Versammlung, alsdann sich gleichsam als den Mittelpunkt zu konstituiren für zweckmäſsig erachten dürfte, von wo aus dieses Ganze gesichert, die einzelnen Theile in ihrem gesetzlich neuen Bestande erhalten und geschützet, endlich die zwischen diesen in der Folge etwa entstehenden Irrungen untersucht und geschlichtet werden könnten.

Was nun aber in dieser Hinsicht auch geschehen oder nicht geschehen möge: die Hauptsache ist, daſs eine gemeinsame Vereinbarung zwischen sämmtlichen Bundesstaaten zu Stande komme, wornach die Beschiffung aller Deutschen Flüsse ohne Unterschied für alle Deutsche Unterthanen in der Maaſs freigegeben werde, daſs sie bei Verführung ihrer Güter und Waaren auf denselben, in so weit diese blos durchgehen, zu keinen andern Abgaben, als den gesetzlich darauf bestehenden Schifffahrts-Gebühren, angehalten und keinen Durchsuchungen oder sonst lästigen Formalitäten von Seite der Douanen, *so lange sie die Wasserstraſse einbehalten*, unterworfen; in so weit solche Güter und Waaren aber, um auf die Wasserstraſse zu gelangen; entweder

erst über Land gebracht, oder, wenn sie die Wasserstrafse nun wieder verlassen, weiter über Land verführet werden müssen, solches auf keine Weise erschweret; in so weit sie aber endlich zur Ausladung kommen, um im Lande selbst verbraucht zu werden, keinen andern Abgaben, Lasten und Formalitäten unterworfen werden, als welche, es sey durch Separat-Handelsverträge oder kraft allgemeiner Vereinbarung über wechselseitige Handels-Freiheit (wenn eine solche zwischen den Bundesstaaten zu Stande kommen sollte) davon gefordert werden können.

Hierin hauptsächlich können und werden die Deutschen Bundesfürsten zeigen wollen, dafs sie über verwandte Stämme eines und des nämlichen Urvolkes regieren, mithin sich nie verleiten lassen, es sey durch das Verlangen zur Begründung eines eigenen Zwischenhandels, zur Erschaffung einer innern Industrie auf Kosten des Nachbars, zur Vermehrung der Staatseinkünfte durch Transitzölle, oder sonst eine übelverstandene Finanz-Spekulation, den Ein-, Durch- und Ausgang der Güter und Waaren durch ihre Staaten zu erschweren. Und in der That, was kann einerseits füglicher verlangt und andrerseits weniger verweigert werden, ich will nicht sagen, unter Stamm- und Bun-

desverwandten, sondern auch nur unter nicht feindlich gegeneinander gesinnten Nachbarstaaten, als dafs man wechselseitig einander seine Landstrafsen und *Flüsse* zum unschädlichen Gebrauche im Handel und Wandel gewähre. *)

Und so mögen fortan, welche andere allgemeine oder Separat-Vereinbarungen des innern Handels-Verkehrs wegen unter den Bundesstaaten auch getroffen werden, wenigstens alle Wege zum Transport, und unter diesen besonders die schönen Wasserstrafsen, womit Deutschland so reichlich

---

*) Schon im alten Reichsverband bestand dieses *Prinzip*, laut des Art. VIII, §. 7 der Wahlkapitulation, wodurch Kaiserliche Majestät verpflichtet wurde, nicht zuzugeben, dafs, wo ein in einen andern schiffbaren Strom gehender Flufs weiter schiffbar gemacht werden könne, solches durch eines oder andern angrenzenden Standes Unternehmung verwehrt werde, damit »*der von Gott verlichenen stattlichen Gelegenheit und Beneficirung der Natur selbst ein Stand weniger nicht als der andere nach Recht und Billigkeit sich gebrauchen möge.*« — Dafs aber diesem Prinzip gemäfs, selbst in dem hier gestellten speziellen Falle, nicht immer *gehandelt* wurde, beweisen allerdings Beispiele aus der ältern und neuern Deutschen Staatengeschichte. Man sehe hierüber unter andern: *pragmatische Handelsgeschichte der Stadt Leipzig S.* 173 und öffentliche Blätter von 1796, namentlich den *Hamburger Correspondenten No.* 87, nach.

gesegnet, zum wechselseitigen freien Gebrauche überall geöffnet werden, dergestals, dafs alle Güter und Waaren, welche entweder von Aufsen über die Grenze von Deutschland hereingebracht werden, um in einer entfernten Deutschen Provinz verarbeitet oder verbraucht zu werden, oder welche zu dem nämlichen Ende aus einer Deutschen Provinz durch die andere in eine dritte oder über diese hinaus ferner ins Ausland verführet werden, mit der möglichsten Schonung behandelt und vor Allem auf den Deutschen *Flüssen* keinen andern, als den Schifffahrtsabgaben unterworfen und aller Quälereien von Seite der Douanen entübriget werden!

Ich kann diese Bemerkungen nicht schliefsen, ohne auf einen Abschnitt in einer schon bezogenen frühern Denkschrift *) unter der Aufschrift: *Grofse Flufsverbindung durch den Rhein mit den vorzüglichsten Flüssen Deutschlands und anderer Staaten*, hinzuweisen. Man wird daraus ersehen, dafs Deutschland durch seine ansehnlichen Ströme und deren verschiedene Richtung sowohl als, was die Vortheile unendlich erhöhet, durch deren theils schon bewerkstelligte,

*) Topographisch-statistische Darstellung des Rheines etc. S. 105 fgg.

theils leicht auszuführende Verbindung unter sich sowohl, als mit den beträchtlichsten Strömen anderer Staaten, ein Wassersystem darstelle, dessen sich kaum ein anderes Reich in Europa zu erfreuen habe, welches aber, wenn zwar hauptsächlich eben dieser Ausdehnung und dieses Zusammenhanges wegen, dann aber auch wegen der noch zu erwartenden Vollendung in seinen einzelnen Theilen und Verzweigungen, als ein *Ganzes* betrachtet werden, und in dieser Eigenschaft seine Direktion von einem Centralpunkte aus erhalten muſs.

Um hier nur des letzteren Punktes, der Vollendung in seinen einzelnen Theilen, zu erwähnen, so könnte man freilich, so weit von Verbesserung und Ausdehnung der Schiffbarmachung kleinerer Flüsse die Rede wäre, diese der Groſsmuth und Beachtung des eigenen Interesse von Seiten der Regenten, deren Gebiete sie bewässern, überlassen: wie denn bereits in dieser Hinsicht hin und wieder mehreres geschehen ist. Was aber die Vereinigung der gröſsern Ströme durch schiffbare Kanäle betrifft, dergleichen die bereits schon angefangenen zur Vereinigung z. B. des Rheines, unterhalb mit der Maals und Schelde und oberhalb mit dem Französischen Flufssysteme, so wie der von Karl dem Groſsen schon projektirte zur Ver-

einigung eben jenes Stromes mit der Donau *) u. a. sind: so bieten solche Kanäle erst die Schwierigkeit dar, dafs auch die Zustimmung auswärtiger Mächte oder solcher, die nur mittelst kleiner Gebietstheile dem Deutschen Bunde angehören, hinsichtlich ihrer übrigen Staaten aber oft ein gegenseitiges Interesse mit denen von Deutschland haben, hierzu erforderlich ist, wie z. B. bei dem erstern oder ehemals sogenannten *Nordkanal*, Holland; dann, dafs die Ausführung derselben einen Kostenaufwand bedinget, der kaum anders, als mittelst Vertheilung unter mehrere Betheiligte, aufzubringen seyn dürfte; alles Umstände, die die Nothwendigkeit einer einschreitenden und leitenden Centralstelle, wenn hier das mögliche erwirket werden soll, klar vor Augen stellen.

Der Einwurf, dafs gleichwohl in mehreren Deutschen Staaten, vorzüglich in den Östreichischen, Preufsischen, in Baiern etc. dergleichen grofse und ruhmwürdige Anlagen theils früher schon gemacht und vollendet worden, theils noch im Werden, auf ausschliefslich eigene Kosten, begriffen seyn, kann hier keinen Zweifel erregen,

---

*) Öffentlichen Nachrichten zufolge soll dieses Projekt in Baiern bereits wieder zur Hand genommen worden seyn und ernstlich an dessen Ausführung gedacht werden.

wenn man betrachtet, dafs erst diese Staaten ihrer Gröfse und Beträchtlichkeit wegen dem Kostenaufwande *allein* gewachsen waren, dann, dafs sie solche Flüsse oder Flufstheile bearbeiten lassen konnten und wirklich bearbeiten liefsen, welche, so wie in ihren Territorien privativ befindlich, also auch von der Beschaffenheit waren, ihnen *allein* oder doch *hauptsächlich* durch die neuen Anlagen Vortheile zu gewähren; welcher doppelte Fall in dem übrigen Deutschlande aber meistens umgekehrt ist.

Inzwischen beweiset doch ein ganz neues Beispiel durch die Vereinbarung zwischen Preufsen und Hannover wegen Schiffbarmachung der Ems und deren Verbindung mit der Lippe, dafs auch grofse Anlagen und Ausführungen der Art, wovon die Rede ist, in *verschiedener* Herren Länder Platz haben können; aber, da dieses von eigenen *Vereinbarungen* abhängt: so spricht jenes Beispiel geradezu für den Vorschlag zur Etablirung einer Central-Behörde in Deutschland, wodurch eben solche Vereinbarungen am besten eingeleitet und zu wechselseitigem Vortheile sowohl der zunächst Betheiligten, als der Gesammtheit aller übrigen Staaten am zweckmäfsigsten regulirt werden können. —

Der *zweite*, von den Durchlauchtigsten Bundesgliedern zur Regulirung des Deutschen Handels im

Ganzen aufzustellende, *Grundsatz* könnte seyn: keiner fremden Waare den Eingang in Deutschland zu versagen, mit Vorbehalt jedoch für die Grenz-Provinzen, dieselben mit solchen Abgaben zu belegen, die, ohne einem absoluten Einfuhrverbote gleich zu kommen, den doppelten Zweck erreichen liefsen, erst dem Schleichhandel keine zu grofse Reitze zu bieten, dann dem innern Gewerbe in so weit zu Hülfe zu kommen, als es sich ohne all zu grofse Bedrückung der konsumirenden Classen thun liefse. Diefs wäre ungefähr die Mittellinie zwischen unbeschränkter Handels-Freiheit und dem gehässigen Prohibitiv-System; wiewohl, was die erstere betrifft, sich aus Vernunft und Erfahrung allenfalls nachweisen liefse, dafs sie noch keinem Staate, wo sie eingeführt gewesen, und ohne Ängstlichkeit gehandhabt worden, geschadet habe, noch, unter gewissen Umständen, so leicht schaden könne.

Holland war durch seine topographische Lage und mit Befolgung der Grundsätze einer solchen unbeschränkten Handels-Freiheit die natürliche Niederlage fast aller Gegenstände geworden, welche die Nationen im grofsen Handels-Verkehr wechselseitig einander sich zusendeten. Dieses System erhielt sich mit seinen heilsamen Folgen von 1660 bis 1747; von wo an theils übel verstandenes In-

teresse verleitete, theils äufsere Verhältnisse zwangen, eine andere Handels-Politik anzunehmen. Man näherte sich immer mehr dem Prohibitiv-System, und seitdem suchen die fremden Nationen andere Märkte und ihre Schiffe andere Häven. Dieser verderbliche Zustand wird fortdauern, ja progressive sich verschlimmern, wenn die Niederländische Regierung auf dem jetzigen unpassenden Steuersystem beharren sollte.

Frankreich war das Land, welches, nachdem Holland seine Vokation mifsverstanden hatte, durch Adoptirung eines *durchaus freien Handelssystems* das Entrepot für den Verkehr von ganz Europa hätte werden können. Die Revolution hatte alle Gemüther zur Annahme dieser grofsen Maafsregel gestimmt; der ganze Continent würde seinen Beifall dazu gegeben haben und wahrscheinlich dem Beispiele gefolget seyn; wo dann England durch die Beibehaltung seines Ausschliefsungssystems, als der wesentlichen Grundlage seiner fiskalischen Handels-Politik, in eine feindselige Stellung gegen alle Mächte von Europa gekommen und dadurch gezwungen worden wäre, seiner Seits ebenfalls Milderungen eintreten zu lassen. Allein, nachdem auch in Frankreich die Anhänger des Prohibitisme gesieget, hat man, wie in England und den Nie-

derlanden, die Grenze ebenfalls mit einem ungeheuern Heere von Söldnern und Zöllnern umzogen.

Und diese Veranstaltungen sollen uns nun zum Beispiele, so wie zur Aufforderung für Deutschlands Bundesstaaten dienen, das Prohibitiv-System zu adoptiren, und das strengste *Retorsionsrecht* gegen jene und andere Staaten auszuüben, die sich eine ähnliche feindselige Stellung gegen unsern Handel erlauben!

Das *Retorsionsrecht* in Handelssachen kömmt mir fast so vor, wie das *jus talionis* in der alten Criminal-Justiz. Wie hier dem Verletzten nicht geholfen wurde, wenn der Thäter, Glied gegen Glied, auf die nämliche Art verletzet wurde; so kann es dort sogar sehr schädlich werden, wenn ein Staat, weil der gegenüber liegende oder seitwärts anschliefsende andere Staat z. B. 20 pCt. Einfuhrgebühren auf seine Waaren legt, ihm hinwieder *Retorsionsweise* 20 pCt. auf die seinige legen will. Es können z. B. unter jenen Waaren auch rohe und halbverarbeitete Stoffe, Werkzeuge u. dgl. seyn, die man diefsseits in den Fabriken nöthig hat oder sehr nützlich verwenden und gebrauchen kann, und die man sich nun durch ein solches Retorsionsrecht ganz zweckwidrig vertheuert. Ein einziger Grund könnte indessen für die Ausübung

dieses Rechts allenfalls noch aufgestellt werden, der nämlich, die fremde Nation zur Aufhebung oder Milderung ihres fiskalischen Verfahrens gegen unsere Waaren zu *nöthigen*; aber das kann ja in leichterer und gefälligerer Weise durch Unterhandlungen und Handelsverträge erwirket werden! Versuchen wir erst die vermittelnden Wege, ehe wir zu feindseligen Maafsregeln schreiten. Nicht der Süfsigkeit der Rache wegen, (um es mit Einem Worte zu sagen) sondern, weil es der eigene Vortheil erheischet, mufs eine Nation auf diese oder jene Art gegen eine andere verfahren; es wäre die Rache der Schlange, die, um eine Mücke zu bestrafen, die ihr auf dem Kopfe safs und sie quälte, diesen ihren Kopf in eine Wagenspur auf dem Wege legte, um sich darüber hinfahren und sich mit sammt der Mücke verderben zu lassen. —

Durch einen *dritten* Grundsatz könnte auf dem Bundestage die unbeschränkteste Freiheit des Getreide-Handels zwischen allen und jeden Provinzen des Staatenbundes ausgesprochen und für die Zeiten der Noth, da Zufuhr von Aufsen her erfordert würde, festgesetzet werden, dafs alsdann selbst alle Wasser- und Landzölle, Weggelder und sonstige Transit-Gebühren für den Transport dieses Getreides und anderer unentbehrlicher Lebens-

mittel von der Grenze an, wo diese Gegenstände eingehen würden, durch alle Provinzen bis zu jener, wofür sie bestimmt wären, im Umfange des ganzen Staatenbundes aufhören müfsten.

Der Getreidehandel unterscheidet sich von dem übrigen Produkten- und Waarenhandel in verschiedenen Punkten. Diese Verschiedenheit besteht ungefähr in Folgendem:

1) Andere Produkte und Waaren entbehrt man, wenn sie mangeln oder zu hoch im Preifse steigen, — gern oder ungern, — weil man sie entbehren *kann;* das Getreide *kann* man nicht entbehren, wie hoch es auch im Preifse steige. Jene werden, so zu sagen, nur *gewünschet*, dieses aber wird *gefordert;* gleichwohl höret die Natur nicht immer genau auf die Forderungen der Menschen.

2) Die Mifsjahre kommen nicht nach einer gewissen Ordnung. Thäten sie das; so würde sich ein Mittelpreifs für das Getreide auf Perioden bilden, womit die Preifse der andern Waaren sich in Verhältnifs stellten. Da das Gegentheil Statt hat, das heifst: da oft plötzlich hohe Früchtenpreifse einbrechen, ohne dafs der Fabrikant, der Handwerker, der Taglöhner etc. den Preifs ihrer Waaren und Arbeiten gleich im nämlichen Maafse steigern könnten; so entstehet, was wir in solchen

Mifsjahren gewöhnlich sehen und in den neuesten Zeiten schmerzlich erfahren haben, augenblickliche grofse Noth für diese Classe und Zerrüttung ihres Wohlstandes auf folgende mehrere Jahre hinaus.

3) Das Getreide ist eine Waare, die sich nicht auf lange Jahre aufbewahren läfst; deren Zusammenbringung und Aufhäufung an einem Orte viele Umstände, Kosten und Gefahr verursachet; die grofse Lageranstalten, eine mühsame und kostspielige Behandlung und beständige Aufsicht fordert, dabei mit jedem Tage in Quantität und Qualität abnimmt: lauter Umstände, die es verzeihlich machen, dafs diejenigen, welche ihre Kapitalien in diesem Handel anlegen, von der Zeit, da es für sie gilt, profitiren wollen und dabei so wenig Rücksicht auf die Noth des Publikums nehmen, als sich, so weit es ausgewichen werden kann, den gewaltsamen und meist unzeitigen Maafsnehmungen der Regierungen ihrer Wohnländer untergeben.

4) Wenn ein Handelsmann hinsichtlich aller andern Produkte und Waaren die Konjunkturen beachtet, um zur Zeit und an Orten einzukaufen, wann und wo die Sachen zu guten Preifsen zu haben sind, und nun wieder Zeit und örtliche Umstände benutzet, um seinen Vorrath mit Vortheil los zu werden: so nennet man diesen Handelsmann

einen klugen Spekulanten: beim Getreidehandel heifst er ein *Wucherer* und *Kornjude*.

Begreiflich mufs es dem gemeinen armen Manne in Zeiten der Noth wehe thun, angefüllte grofse Getreidemagazine in seiner Stadt oder Umgegend zu wissen, während er den bittersten Mangel leidet; aber Leute von Verstand und Erfahrung sollten sich hierdurch nicht irren und die Regierungen sich nicht zu falschen Maafsregeln verleiten lassen, wohin vorzüglich die Sperrung der Grenzen gegen einander gehöret.

Nach der Abstimmung des Kaiserlich-Östreichischen Herrn Präsidial-Gesandten in der 37. Sitzung der Bundes-Versammlung vom 9. July 1818 haben die Berathungen der damaligen Commission über den freien Verkehr mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen in den Deutschen Staaten »auf der »schon in ihrer Erkenntnifs wohlthätigen — nic ge- »nug zu würdigenden — Wahrheit beruhet: *dafs* »*Deutschland in seiner Gesammtheit nur durch ganz aufser-* »*ordentliche Elementarzufälle in einen Zustand allgemeiner* »*Noth hinsichtlich solcher Lebensbedürfnisse versetzt werden* »*könne.*« —

Bei dieser Erkenntnifs von Seiten jener Erlauchten Commission, und da selbst in Zeiten gemeiner Noth Deutschlands Lage an drei Meeren

und die von diesen aus mittelst der ansehnlichsten Flüsse erleichterten Transportmittel nach dem gröfsten Theile seiner Provinzen es nie an der erforderlichen Aushülfe *von Aufsen her* werden fehlen lassen; da endlich (wie der Herr Präsidial-Gesandte sich in seinem Vortrage weiter so schön als wahr ausdrückt) die Absicht auf dem Bundestage ausgesprochen werden soll, »dafs das *gemeinsame* Band aller Deutschen Staaten sich zugleich »auch wohlthätig für das *individuelle* Wohl der einzelnen Gebiete bewähre« *), was könnte sich der

---

*) Ich kann mich nicht enthalten, aus diesem Vortrage des Herrn Präsidial-Gesandten noch einige Stellen zur Unterstützung des obigen Vorschlags sowohl, als zum Beweise der liberalen Grundsätze der Östreichischen Regierung in dieser Materie hierher zu setzen.

Bekanntlich verweigerte Baiern seinen Beitritt zu dem Conventions-Entwurf über freien Handels-Verkehr mit Getreide in den Deutschen Bundes-Staaten unter andern aus der Ursache, weil die unwandelbare Unabhängigkeit der Ausfuhrzölle vom Steigen und Fallen der Fruchtpreifse mit seinem Mauthsystem unvereinbar sey. Der Östreichische Herr Gestandte bemerkte hierauf, dafs das System des mit dem Getreidepreifse steigenden Ausfuhrzolles für jeden Staat, *isolirt betrachtet*, und *gegen das Ausland* im Allgemeinen wohl das zweck-

Annahme und Heiligung des Prinzips der uneingeschränktesten Freiheit des *Getreidehandels* im ganzen Umfange des Deutschen Staatenbundes, mit Aufhebung aller Vertheuerungsmittel des Transports in Zeiten der Noth, noch widersetzen? —

Nach der unvorgreiflichen Angabe jener drei allgemeinen Grundsätze enthalte ich mich, noch Anderes in Anregung zu bringen, was geeignet wäre, dem für das gesammte Deutschland zu er-

---

mäfsigste seyn dürfte, es dränge sich aber hierbei die Frage auf, ob auch alldort, wo es sich um eine besondere *freundschaftliche Uebereinkunft* und um *gegenseitige Hülfe* oder — was noch mehr und der wichtigere Standpunkt sey — wo es sich um eine *wohlthätige Annäherung der mehrern, in nationeller Beziehung vereinten Deutschen Staaten* handle, eine dem Wechsel unterworfene Mauthbestimmung eben so wandelbar seyn möchte, indem selbige die beabsichtigte Hülfe um so mehr erschwere, jemehr man in der Verlegenheit sey, dieselbe, ungeachtet der höhern Preifse, dennoch suchen zu müssen. — Zwischen den zum Deutschen Bunde gehörigen und den übrigen Provinzen der Östreichischen Monarchie bestehe durchaus keine Getreidesperre. Das Getreide, welches hiernach aus einer Deutschen und Nichtdeutschen Provinz verführet werde, werde mit dem eigenen Produkt der letzteren in der Ausfuhr gleich behandelt. Auf solche Weise werde die Wohlthat des freien Getreide-Verkehrs zwi-

lassenden neuen Handels-Codex zur Grundlage zu dienen; ich mufs sogar bitten, jene Angabe, so wie überhaupt den ganzen Inhalt der gegenwärtigen Bogen für nichts anders, als einen gutgemeinten Beitrag zu dem bunten Mancherlei von Gedanken, Vorschlägen, Plänen und Projekten zu betrachten, die die bevorstehende Behandlung einer grofsen National-Angelegenheit in Deutschland zur Geburt gebracht hat und wahrscheinlich noch brin-

---

schen den Bundesstaaten sich um so mehr auch auf die Nichtdeutschen Provinzen Deutscher Bundes-Staaten von selbst erstrecken, je weniger das Getreide der Deutschen von jenem der Nichtdeutschen Lande bei der Ausfuhr zu untersuchen sey. In Östreich sey man aber im Begriffe, zwischen allen Provinzen der Monarchie, blos mit Ausnahme Ungarns, Siebenbürgens und der Militärgrenze, einen immerwährenden *zollfreien* Verkehr mit Getreide und allen übrigen Lebensmitteln herzustellen. — Zum Schlusse giebt der Herr Präsidial-Gesandte den Wunsch zu erkennen, dafs es der Zukunft vorbehalten seyn möge, sich auch in diesem wichtigen Punkt über *gemeinsame Grundsätze* zu einigen und so auch in dieser, das *individuelle Wohl* der einzelnen Deutschen Bundestaaten eben so sehr, als jenes der *Gesammtheit* betreffenden Angelegenheit den wahrhaften *Nationalsinn* zu bewähren, *welcher allein den grofsen Deutschen Staatenverein in seiner Kraft und Würde zu erhalten vermöge.*

gen wird. Die hohe Bundes - Versammlung wird in ihrer Weisheit die dadurch zu Tage geförderten Materialien zu sichten, so wie die noch mangelnden sich zu verschaffen wissen, um mittelst derselben ein Gebäude zu Stande zu bringen, wie es die eigenen Verhältnisse des gemeinsamen Vaterlandes fordern und dessen besondere Beschaffenheit es nur immer zulassen wird. Inzwischen erlaube ich mir, was den letzteren Punkt (die Herbeischaffung noch mangelnder Materialien und Aufklärungen) betrifft, noch einige Ideen darüber hier nachfolgen zu lassen.

Bekanntlich haben die in Sachen des Handels und Gewerbes aufgeklärtesten Regierungen von England und Holland früher und die von Frankreich, seitdem dort eine Verfassung vorhanden ist, um ihre Beschlufsnahme über dahin einschlägige Gegenstände auf völlige Kenntnifs der Sache gründen zu können, sich des Mittels bedient, sich mit Männern vom Metier, mit einsichtsvollen und praktisch geübten Kaufleuten und Fabrikanten, zu umgeben; und die hohe Bundes-Versammlung selbst hat bereits bei einer ähnlichen, auf die Regulirung des technischen Theils der Militär - Angelegenheiten Bezug habenden Veranlassung die nämliche weise Maafsregel beliebt und dadurch zu dem Glauben

berechtiget, dafs man sogar ihrer Absicht entgegen kommen werde, wenn man sich erlaube, solche auch hier in Vorschlag zu bringen.

Der Handels- und Gewerbs-Verein bestehet aus einer Menge von Individuen, die, da sie sich fast über ganz Deutschland hin verbreitet befinden, die brauchbarsten Data über den Zustand und die Erfordernisse des Handels- und Gewerbwesens, in so weit solches sich besonders auf *Lokal-Verhältnisse* der verschiedenen Provinzen bezieht, mittheilen können. Dieser Verein zählet hiernächst unter seinen Mitgliedern Männer, die sich durch Patriotismus und Kenntnisse in ihrem Fache auszeichnen und durch ihre weitläufigen Geschäfte und lange Erfahrung Deutschlands Handel im Innern und mit dem Auslande nach allen Verhältnissen und Beziehungen kennen gelernt haben müssen. Der Fleifs der Einen, wie die Erfahrung der Andern könnten von der hohen Bundes-Versammlung mit Nutzen in Anspruch genommen und zu dem Ende aus letzteren ein Ausschufs gebildet werden, der den Auftrag erhielte, die von den ersteren einzusendenden oder schon vorhandenen Materialien in der Maafs zu ordnen, dafs bei Vorlegung derselben, es sey an die hohe Bundes-Versammlung selbst oder an die von dieser wahrscheinlich *ad hoc* zu ernennende

Commission, diese in den Stand gesetzet werde, denn eben so wichtigen als komplizirten Gegenstand von allen Seiten beleuchten und darüber einen umfassenden Vortrag zur Beschlufsnahme dem *Pleno* erstatten zu können.

Ohne mich in ein Detail über den Mechanisme des jenem Ausschusse vorzuschreibenden Geschäftsganges einzulassen, kann ich nicht umhin zu bemerken, dafs es mir dabei wesentlich scheine, erst, dafs derselbe nur über diejenigen Gegenstände zu deliberiren und Gutachten abzugeben befugt werde, die ihm des Ends von der Commission der hohen Bundes-Versammlung vorgelegt werden: wobei es gleichwohl jedem einzelnen Mitgliede unbenommen bleiben möge, besondere Denkschriften, Bemerkungen und Notizen über allgemeine den Handel betreffende Gegenstände unter seiner Privat-Unterschrift an jene gelangen zu lassen; dann, dafs es der Commission allein vorbehalten bleibe, über alles, was den Ausschufs in Beziehung sowohl auf Organisation als Geschäftsgang betreffen kann, so wie über die zu regulirende Gegenstände selbst, mit der hohen Bundes-Versammlung zu kommuniziren; endlich, dafs letzterer durch die Commission zu dem Amte eines Referenten, mit Vorsitz bei dem Ausschusse, ein sachkündiger und in Ge-

schäften der fraglichen Art geübter Mann zu dem Ende vorgeschlagen werde, um als Organ zwischen der Commission und dem Ausschusse zu dienen und die Arbeiten des letzteren in diejenige Form zu bringen, wie sie dem ersteren zur Erleichterung der Übersicht vorgelegt werden können.

und dergl. wegen, mufs der Subscriptionspreis auf 4 Thlr. sächs. Cour. oder 7 fl. 12 kr. rhein. im 24 fl. Fufs festgesetzt werden. Die Herren Subscribenten, mit Einschlufs derjenigen zum 1ten Heft, werden diesem Hefte vorgedruckt, und wer 12 Exemplare subscribirt erhält das 13te frei. —

Friederich, G., Meine Wanderungen in die Bergstrafse, den Odenwald und die Rheingegenden während des Sommers 1819. Erster Theil. Mit 6 Steindrucktafeln; gr. 8. 1820. 1 Rthlr. 8. ggr.

Mit Vergnügen folgt man dem phantasiereichen, auch als Canzelredner allgemein geschätzten Verfasser auf seiner Reise, obschon dieselbe durch kein erfreuliches Ereignifs für ihn herbeigeführt worden ist. Gerne findet man hier den Abdruck einer Ode, welche Schneider auf den Tod Friedrich des Grofsen gedichtet hat, indem sie zu interessanten Bemerkungen in Betreff der Gegenwart führt.

Gerning, v., Die Rheingegenden von Mainz bis Cölln. Mit einer Karte; gr. 8. 2 Rthlr.

Wem sollte diese neue Rheinreise nicht eine erfreuliche Erscheinung seyn. Der geniale Sänger des Taunus schildert hier mit Anmuth die Schönheit des herrlichen Rheinstroms und entwickelt dabei zugleich seine grofse Kenntnifs des hohen Alterthums sowohl, als auch des Mittelalters. In England hat man dieses geistreiche Werk bereits zu würdigen gewufst, indem bei R. Ackermann in London trefflich kolorirte Kupfer mit der Reisebeschreibung begleitet in Heften heraus kommen, welche gleichfalls in der unterzeichneten Buchhandlung zu haben sind.

Ueber das Schicksal und die Bestimmung der Geister; 1r. Theil: Fernando oder über die Unsterblichkeit der Seele; 8. 1 Rthlr.

Nachstehende Werke vom Verfasser dieses sind bei mir in Commission zu haben:

Eichhoff, I. I., Pragmatisch-geschichtliche Darstellung der Verhandlungen und Beschlüsse des Congrefs-Comitte. für die Freiheit der Flüsse; so wie der Berathungen der, in Gefolge jener Beschlüsse in Mainz niedergesetzten Central-Commission: gegenwärtige Lage dieser Berathungen; gr. 8. broch. 1 fl.

— — Topographisch-statistische Darstellung des Rheines, mit vorzüglicher Rücksicht auf dessen Schiffahrt und Handlung etc.; gr. 4. broch. 2 fl.

— — Projet du réglement définitif concernant la navigation du Rhin, son Administration, sa Police, et les Droits à y percevoir; précédé du rapport général développant les principes et les motifs qui ont servi de base à ce travail présenté a la Commission Centrale; gr. 4. broch. 1 fl.

L. Schellenberg,
Hofbuchhändler und Hofbuchdrucker.

1820.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Eichhoff, Johann J.,

Betrachtungen über d. XIX. Artickel der deutschen Bundesakte

Wiesbaden 1820

J.publ.g. 183 k
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10559066-4